

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Verleger: Verlagsanstalt R. 21295 — Schriftleitung R. 14574.  
Postfachkonto Dresden R. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungs-  
teile 100 000 R., die 66 mm breite Grundzeile ob. deren Raum im amtlichen Teile 200 000 R.,  
unter Eingeladn 250 000 R. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.  
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Verlage, Beziehungslisten der Verwaltung der Staatschulden und der Landeskulturbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß  
der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzplätzen auf dem Staatsforstrevier.  
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 201

Mittwoch, 29. August

1923

## Zur Frage der Betriebs- stilllegungen.

In der Presse ist ein „Die Regierung und die Betriebsstilllegungen“ überschriebener Artikel erschienen, der, unter Bezugnahme auf eine Anfrage der Kommunistischen Fraktion an den Landtag über die von der Regierung zu der Frage der gegenwärtigen zahlreichen Betriebsstilllegungen eingenommene Haltung, diese billigt, am Schluß aber folgende Bemerkung bringt: „... Verwunderlich aber ist... daß von einer dem Minister nachgeordneten Stelle eine Stilllegungsverordnung herausgegangen sein soll, die durchaus nicht der Auffassung der Gewerkschaften entspricht. Der Arbeitsminister ist auf Urlaub, kein Vertreter hat die erwähnte Verordnung nicht unterzeichnet, und wie sich zeigt, daß er auch keine Kenntnis davon hat. Wir möchten die Regierung darauf aufmerksam machen, daß die erwähnte Verordnung große Verwirrung anrichten kann. Die dafür in Betracht kommenden Ämter müssen sofort von der eigentlichen Auffassung der Regierung erneut in Kenntnis gesetzt werden.“

Verwunderlich hat diese Bemerkung folgende sachlich ergangene interne Anweisung des Arbeitsministeriums an die Gewerbeaufsichtämter im Auge:

„Soweit wegen der derzeitigen katastrophalen wirtschaftlichen Entwicklung Betriebe alsbald oder sofort stillgelegt werden müssen und die Einhaltung der in § 1 Abs. 2 der Stilllegungsverordnung vom 8. November 1920 vorgeschriebenen Sperrfrist nicht möglich ist, werden die Gewerbeaufsichtämter hiermit ermächtigt, im Namen des Arbeitsministeriums als Demobilisierungskommission im Sinne der Stilllegungsverordnung die Genehmigung zur Stilllegung der Sperrfrist oder zur sofortigen Betriebsstilllegung zu erteilen, falls gegen die Stilllegung oder Stilllegung von Seiten der betreffenden Betriebsverwalter und Gewerkschaft keine Einwendungen erhoben werden.“

Diese Anweisung hat lediglich formellen Charakter und bringt nur die bisher fest geübte Praxis zum Ausdruck, daß die Genehmigung zur Stilllegung der Sperrfrist oder zur sofortigen Betriebsstilllegung ohne weiteres zu erteilen ist, wenn die Betriebsverwalter und die Gewerkschaft damit einverstanden sind. Die den Gewerbeaufsichtämtern übertragene Genehmigung ist um so unbedenklicher, als die Betriebsverwalter und die Gewerkschaft unter allen Umständen zu der auf Grund jeder Stilllegungsanzeige vom Gewerbeaufsichtsamte vorzunehmenden Erörterungsverhandlung an Ort und Stelle hinzugezogen werden und hierbei, nach ausdrücklicher Bestimmung des Arbeitsministeriums, fordern können, daß die Betriebsstilllegung veranlassenden Umstände durch Einsicht in die Geschäftsbücher amtlich nachgeprüft werden. Die genannte Anweisung will weiter nichts, als eine bei der Fälle der jetzt beim Arbeitsministerium eingehenden Stilllegungsanzeigen dringend notwendige Erleichterung des Geschäftsvorganges schaffen und insbesondere die unnötigen Anfragen und Rückführungen vermeiden, die dadurch entstehen, daß eine an Ort und Stelle festgestellte selbstverständliche Rechtsfrage nachträglich im Dienstwege befähigt werden muß.

Im Anschluß hieran wird noch bemerkt, daß das Arbeitsministerium selbstverständlich alles verleiht, der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, die durch zahllose Betriebsstilllegungen und Stilllegungen gekennzeichnet wird, soweit es in seinen Kräften liegt, entgegenzuwirken, und daß es zu diesem Zwecke auch bereits dringliche Vorstellungen mit bestimmten den Schutz der Arbeitnehmerschaft betreffenden Vorschlägen bei der Reichsregierung erhoben hat. Dabei ist besonders angekreht worden, daß tunlichst an die Stelle der Arbeiterentlassungen ein „Ausleihen“ des Betriebes tritt, bei Arbeitsverteilung die Wochenarbeitszeit nicht nur bis auf 24 Stunden, sondern bis auf 8 Stunden herabgesetzt wird und eine Unterbindung der Doppelverdienens- und Pfuscharbeit erfolgt.

## Die Lage der besetzten Gebiete. Besprechungen des Reichskanzlers.

In der Reichskanzlei fand gestern eine Besprechung des Reichskanzlers, des Reichsfinanzministers des Innern, des Reichsjustizministers und des Ministers für die besetzten Gebiete mit dem Abwehr- und Auswärtigen Amt über die allgemeine Lage in den Einbruchgebieten und die Befriedigung der von der Abwehrkampfführer Bevölkerung geäußerten Wünsche statt. Außerdem wurden vom Reichskanzler im Laufe des Nachmittags maßgebende Vertreter der Wirtschaft aus dem besetzten Gebiete in Gegenwart mehrerer Reichsminister empfangen.

Die Besprechungen, die mehrere Stunden dauerten, ergaben volle Einmütigkeit über die von der Regierung zu befolgende Taktik.

Außerdem hat das Kabinett im Laufe des gestrigen Tages Entscheidungen von weittragender Bedeutung gefaßt. Die wichtigste dieser Entscheidungen ist die

## neue enorme Erhöhung der Eisenbahntarife.

für die ab 1. September die Schiffsfahrgebiere von 150 000 im Personenverkehr auf 600 000, im Güterverkehr von 1,2 auf 1,8 Millionen heraufgesetzt wird. Mit dem gleichen Datum werden Ausnahmetarife für Ost- und Westfalen eingeführt und Rastoffen werden im

## Ueberhänglichkeit oder bewußte Irreführung?

Die falschen Berichte über Sachsen.

Nachdem, trotz der Kündigung des Ministeriums des Innern vom 20. August 1923, immer wieder übertriebene Darstellungen der in Sachsen in den Industriegebieten und auf dem saßen Lande festgestellten Vorgänge gegeben werden, und außerdem in einem Teil der Presse, im Anschluß an die Presseberichte, vom Ministerium des Innern die Darstellung derartiger Fälle gewünscht werden ist, sich die dem Ministerium veranlaßt, über einige besonders charakteristische Fälle in der Öffentlichkeit zu berichten.

Am 22. August vormittags wurde das Ministerium von dem Verband Sächsischer Industrieller durch dessen Präsident Dr. Meißner von dem Vorgang eines Telegramms aus Döbeln in Kenntnis gesetzt. Das Telegramm hatte folgenden Wortlaut:

„Arbeitslosigkeit droht mit Verhinderung des Betriebs und Totschlag, weil keine Förderung abgesehen. Was tun? etc.“  
Die sofort eingehende Befragung beim Polizeiamt Döbeln ergab, daß dort nichts über die Sache bekannt war. Das Polizeiamt erhielt den Auftrag, sich alsbald zu informieren, und, wenn an der Sache etwas von Bedeutung sei, telefonisch zu berichten.

Dr. Meißner wurde von den eingeleiteten Maßnahmen des Ministeriums unterrichtet.

24 Stunden später geht beim Innenminister ein Telegramm mit folgendem Wortlaut ein: „Verband Sächsischer Industrieller hat von Braune, Jemischer & Co. aus Döbeln-Callenberg Telegramm erhalten, daß Arbeiterlosigkeit mit Verhinderung des Betriebs und Totschlag droht, weil keine Förderung abgesehen. Ersuche um umgehende Mitteilung des Sachverhalts.“ Reichsinnenminister.“

Das Ministerium setzte sich, nach Eingang des Telegramms, sofort mit dem Polizeiamt Döbeln in Verbindung und erhielt folgende Darstellung:

„Die Arbeiter der Fabrik Braune, Jemischer & Co. halten Lohnzusatz nach dem Auer Tarif verlangt. Herr Braune hat die Forderung abgelehnt und darauf ist es zu einer erregten Betriebsbesprechung gekommen, nach welcher der Betriebsobmann dem Braune erklärte, die Stimmung sei so erregt, daß er, bei Sicherheit des Betriebes und der Personen garantieren könne. Herr Braune hat daraufhin nach Döbeln telegraphiert, ohne aber es für notwendig zu halten, die örtlichen Polizeibehörden zu benachrichtigen oder um Schutz anzusuchen.“

Die örtliche Polizeibehörde ist der Meinung, daß nach Lage der Dinge keinerlei Bedrohung zu erwarten war. Sie führt die Verschärfung der Situation vielmehr auf die Anregung des Herrn Braune selbst zurück, der gerade vor einer Reise zurückkam und bald nach der Betriebsbesprechung einen anderen Standpunkt eingenommen hat, nämlich zu bewilligen, wenn auch die Gewerkschaft sich für den Auer-Tarif aussprechen würde.“

Das Polizeiamt teilte mit, daß völlige Ruhe herrsche und auch keinerlei Unruhe zu befürchten sei. An dem Vorfall sind drei Personen von Bedeutung:

1. Der Betriebsinhaber wendet sich nicht an die örtliche Polizeibehörde.

2. er sendet ein völlig irreführendes Telegramm an den Verband Sächsischer Industrieller.  
3. der Verband Sächsischer Industrieller wendet sich zwar an das Innenministerium, aber, trotz des erheblichen Bedrohens und der Mitteilung über die ergriffenen Maßnahmen, zu gleicher Zeit an den Reichsinnenminister.

Es fällt schwer, in diesem Falle anzunehmen, daß die Telegramme des Herrn Braune und des Verbandes Sächsischer Industrieller lediglich auf Kopfschütteln zurückzuführen sind.

Ein anderes Beispiel: Am 14. August 1923 fanden in der Amtshauptmannschaft Döbeln Besprechungen statt, an denen Vertreter des Landwirtschaftlichen Bezirksverbandes, der Ortsgruppe des Verbandes Sächsischer Industrieller, des Kontraktantenverbandes, des Bezirksausschusses für Handwerk und Gewerbe, der Gewerkschaften und politischen Parteien teilnahmen und die Stellung zu dem Überhandnehmen der Felddiebstähle nahmen und Maßnahmen für die Sicherstellung der Ernährung der sächsischen Bevölkerung ausarbeiteten. Die Veröffentlichung der in jenen Besprechungen getroffenen Vereinbarungen hätte auch den Erfolg, daß diese Diebstähle sich merklich verminderten. Am 15. und 16. August fanden dann in Leipzig, unter Einwirkung der Landwirtschaftlichen Bezirksverbände von Burg und Döbeln, nochmals Besprechungen mit dem gleichen Ziele statt. Dabei ist den Vertretern der Behörden vom Landbund Leipzig beauftragt worden, daß die Polizeibehörden nach Lage der Dinge getan haben, was möglich war, um die Landdiebstähle zu verhindern. Trotzdem richtete der Landwirtschaftliche Bezirksverband Döbeln am 18. August an den Reichsinnenminister folgendes Telegramm:

„Landwirtschaftlichen Kreises ist durch fortgesetzte Blindung ihrer Getreidefelder harte bedrängt und findet bei keiner Behörde Schutz. Sojuzugige Hilfe bringen erforderlich.“

Damit wird, gegenüber der Reichsregierung, den sächsischen Behörden bewußt unterstellt, mit Absicht Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Straftaten unterlassen zu haben, obwohl der Bezirksverband Döbeln die sächsische Regierung gar nicht um Schutz gebeten hat.

Ähnlich wie in diesem Beispiel liegt auch der Fall in Meerane. In Meerane trafen am 15. August die Arbeiter in einer dreistündigen Generalstreik und verlangten von den Unternehmern die Zahlung einer Wirtschaftsbefehle in Höhe von 15 Mill. R. Es wurden verschiedene Unternehmern veranlaßt, an Verhandlungen über diese Forderung teilzunehmen. In den Verhandlungen kam man auch zu einem Ergebnis. Über die Vorgänge selbst richtete der Verband Sächsischer Industrieher Arbeiter an das Innenministerium am 16. August folgendes Telegramm:

„Haben vorgestern mit Gewerkschaften Tarifvertrag abgeschlossen mit 170 Proz. Lohnsteigerung bis 15. August und einmaliger Beschäftigungsbeihilfe von 7 Millionen in der Spitze. Gehten hat Arbeiterhoffnung Meerane unter kommunistischer

Führung dortige Verbandmitglieder gezwungen, Aufzahlung von 15 Millionen zuzufahren. Im Übermaß mit Gewerkschaften sind unsere Mitglieder angewiesen, nur tariflich auszuweichen. Ursachen Ministerium dringend um Unterstützung und Schutz unserer Mitglieder bei Durchführung des Tarifvertrages. Andernfalls ordnungsmäßige Aufrechterhaltung der Betriebsunmöglich und unserer Überzeugung nach nicht nur der Wohlstand der Arbeitgeberverbände, sondern auch der Gewerkschaften unrettbar verloren.“

Daraufhin hat am 17. August ein Vertreter der sächsischen Regierung mit den Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften in Meerane Verhandlungen gepflogen, die ebenfalls zu einem Ergebnis führten. Trotzdem es als möglich gewesen ist, durch Verhandlungen der Schwerlasten Herr zu werden, hat es der Arbeitgeberverband für notwendig gehalten, auch an die Reichsregierung ein Telegramm, und zwar folgenden Inhalts, zu richten:

Meerane, 16. 8. Unter Terror erzwungene, nicht mit Gewerkschaften vereinbarte Löhne ruinieren hiesige Betriebe gewaltig. Einführung des Vorhanges und anderer Fabrikanten bedrohen Existenz der Betriebe. Einfluß der Gewerkschaften ebenfalls untergraben. Unmöglich, auch nur annähernd erzwungenes Einkommen einzubringen. Erbitten Schutz für Betriebe.“

Es kann weder von einer Einführung von Unternehmern noch von einer Bedrohung der Betriebe die Rede sein, denn von diesen Dingen ist dem Regierungsvertreter bei den Verhandlungen nichts gesagt worden. Dieses zweite Telegramm ist der sächsischen Regierung erst durch die Reichsregierung bekannt geworden.

Ein Fall, der zeigt, daß die Schutzmaßnahmen des Ministeriums gegen Terrorakte zwar sofort angeordnet, jedoch schon nach wenigen Stunden wieder rückgängig gemacht werden mußten, weil die Schädigung der Vorgänge maßlos übertrieben war, ist folgender:

In Annaberg hatte am 8. August eine Demonstration stattgefunden. Die Arbeiter wurden zu Verhandlungen unter dem Druck der Demonstration eingeladen. Sie nahmen auch daran teil, und die Verhandlungen führten zu einem Ergebnis. Nicht ein einziger Fall von Gewalttätigkeiten gegenüber den Unternehmern ist dabei zu verzeichnen gewesen. Das Innenministerium wurde wegen angeblichen Terrors um Schutz gebeten. Es wurden auch sofort 30 Beamte nach Annaberg beordert. Am demselben Tage abends mußte aber das Polizeiamt von Annaberg nach Chemnitz zurückbeordert werden, weil abends nichts vorlag, was die Maßnahme gerechtfertigt hätte.

Die geschilderten Beispiele und eine Anzahl ähnlicher Fälle lassen den Verdacht erkehen, daß nicht nur Ueberhänglichkeit einzelner Unternehmern, sondern planmäßige Absichten bestimmter Interessentengruppen mit einem Depressionskurs auf die Reichsregierung den Einbruch erzwungen wollen, daß in Sachsen wilde Anarchie herrscht.

## Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches

Sie sichert dem einzelnen Kapital  
und Zins entsprechend dem je-  
weiligen Stande des Lollaris.

Keine Börsenumschreibung — keine Erb-  
schaftsteuer f. das selbstgezeichnete Stück

Reine Anlage auch  
für kleine Beträge.

4435

Hinblick auf die Not der Städte, schon zu einem Höchstmaß des normalen Tarifs geführt, also weit unter dem Selbstkosten. Die Reichsbahnverwaltung sieht sich demnach gezwungen, auf rechtzeitige Bezahlung für ihre Leistungen zu bringen, namentlich soweit die Frachten in Betracht kommen.

Die Sammlung der Eisenbahnen soll auch der Post zum Vorbild dienen, und das Kabinett hat auch in der Frage der Bezahlung dieses bisher freigebliebenen Ministeriums nunmehr bestimmte Schritte getan.

Die Ernennung des Zentralratsabgeordneten Dr. Hoesle ist noch für den heutigen Tag zu erwarten.

In der Angelegenheit der Umkehrung des Reichsbahndirektoriums scheint, entgegen anderen Meldungen, ein formeller Kabinettsbeschluss nicht vorzuliegen.

Aber das Reichsfinanzministerium hält ein weiteres Zusammenarbeiten mit Hagenstein für unmöglich. Meldungen über neue Männer für diese wichtigen Posten — der frühere Staatssekretär Dr. Bergmann als Präsident, der Direktor der Nationalbank, Dr. Schacht, als Vizepräsident — entbehren nicht einer gewissen Grundlage, sind aber im Augenblick noch verfrüht.

**Vorschläge für eine Reform der Reichsbank.**

Wachen, 28. August. Von führender sozialistischer Seite wird in der „Wächener Post“, unter Hinweis auf die unerhöhten Gewinne, die einem bestimmten Reize von Kapitalisten durch die verfehlte Reichsbankpolitik zugeflossen sind, eine beschleunigt durchzuführende Sonderregelung vorgeschlagen.

Das Reichsfinanzministerium soll ermächtigt werden, an Hand der Geschäftsbücher der Reichsbank den Umfang der gewährten Kredite, ihren Wert am Tage der Schwärzung und am Tage ihrer Tilgung festzustellen und den Differenzbetrag zwischen den beiden Summen von den Kreditempfängern entweder in heutiger Goldparität einzuziehen oder für diesen Betrag das Reich als Teilhaber in die betreffenden Gewerkschaften einzutragen zu lassen.

**Der neue Reichspresschef.**  
**Der Kandidat des Reichsanstalters.**

Berlin, 29. August. Der Reichsanstalt hat die Absicht, den Major a. D. und jetzigen Geheimrat im Preussischen Kommissariat für öffentliche Ordnung Kalbe mit der Leitung der Presseabteilung der Reichsregierung zu betrauen. Hierzu bemerkt die „Frankfurter Zeitung“:

„Wie wir schon meldeten, hat Reichsanstalt Eitelmann den freigewordenen Posten des Leiters der Presseabteilung der Reichsregierung dem als Geheimrat im Preussischen Kommissariat für die öffentliche Ordnung tätigen Major Kalbe angeboten; ob Herr Kalbe dem Auf annimmt, steht noch dahin. In politischen Kreisen erregt diese Wahl Aufsehen, und man fragt sich, was einen so gewiegten Talenter wie Dr. Eitelmann dazu veranlaßt haben könnte;

lediglich die Parteifreundschaft kann für eine solche Stellung doch wohl nicht in Frage kommen. Major Kalbe war Berufsschlichter und während des Krieges Militärattaché in Madrid. Es ist, nach allem, was darüber bekannt ist, durchaus fraglich, ob seine politischen Sympathien ihn befähigen, ein wirksamer Stütze des Reichsanstalts unter den heftigen ungeheuren Schwierigkeiten zu werden. Vom Pressewesen soll der Major, den man in politischen und publizistischen Kreisen hier wenig kennt, nicht viel verstehen. Wenn man den hochspieligen Posten eines Ministerialdirektors der Presseabteilung überhaup nicht weiterföhren will, so darf in öffentlichen Interessen verlangt werden, daß eine Persönlichkeit beauftragt wird, deren politische Stellung und berufliche Eignung von vornherein Gewähr für eine fruchtbare Arbeit gibt. Das Minister erst vor zu lernen und sich die dabei erforderlichen Sympathien erst nach und nach zu erwerben, dazu bleibt heutzutage keine Zeit.“

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt: „Wie wir hören, ist dem Major a. D. Kalbe der Posten des Reichspresschefs angeboten worden. Wir möchten annehmen, daß es sich hierbei zunächst um eine private Vereinbarung ohne Kenntnis des Reichsanstalts handelt. Verschiedene Gründe sprechen gegen eine solche Besetzung, besonders da die genannte Persönlichkeit bisher in keiner Weise Gelegenheit hatte, sich mit der Presse zu beschäftigen.“

Es ist zu hoffen, daß der Reichsanstalt und das Reichskabinett den berechtigten Kritiken Rechnung tragen und die Leitung der Presseabteilung einem Manne anvertrauen werden, der vor allen Dingen seiner Vergangenheit nach die notwendige Eignung für dieses wichtige Amt besitzt.

**Die Löhne der Reichsarbeiter.**

Berlin, 29. August. Gestern nachmittag begannen im Reichsfinanzministerium die Verhandlungen über die

**Anpassung der Reichsarbeitertöhne** an die veränderten Haushaltskosten. Während bisher Donnerstag unter Zugrundelegung der zu Beginn der Woche festgestellten amtlichen Indizes verhandelt wurde, wird jetzt bereits Dienstag verhandelt, wobei die dann vorliegenden Teilergebnisse der Erhebungen des Statistischen Reichsamtes die Unterlagen zur Festsetzung der Löhne bilden. Bei den Donnerstag-Verhandlungen wurde der Index für 10 Tage voraus geschätzt und dementsprechend der Lohn für die nächstfolgende Woche bestimmt. War der Index zu niedrig geschätzt, und dadurch der Stundenlohn nicht ausreichend erhöht, so wurde ein Ausgleich in valoriger Form gewährt. Die neue Verhandlungsmethode steht vor, daß der am Dienstag ermittelte Lohn schon am Freitag,

**also für die laufende Woche,** bezahlt wird. Da der Index nicht mehr für 10, sondern nur noch für drei Tage vorausgeschätzt wird, hofft die Regierung die Nachzahlungen und Retrospektiven zu vermeiden zu können. Dadurch soll die Inflation aufgehalten werden. Die neue Verhandlungsart stellt allerdings erst einen Versuch dar. Den Dienststellen ist eine Normallohntabelle zuzufügen, die es ermöglicht, nach jeder Verhandlung mit einem Multiplikator, der durch Kreisverläufe mitgeteilt wird, den zu zahlenden Lohn auszurechnen.

Die Verhandlungen führen zu einer Festsetzung der Lohnmenge auf 1500 mit Wirkung vom 26. d. M. In Klasse A wird der Stundenlohn des Handwerkers 583 000 M., der des ungelerten Arbeiters 540 000 M. betragen.

**Verbot des Zentralausschusses der Groß-Berliner Betriebsräte.**

Berlin, 29. August. Der preussische Minister des Innern hat gestern den kommunistischen „Zentralausschuß der Groß-Berliner Betriebsräte“ einschließlich seiner „Zeitung“, deren „Vollzugsrat“ und seines Unterbauers, nämlich der „Betriebsräte“ und „Industriegruppen Ausschüsse“, auf Grund des § 14 in Verbindung mit § 7, Abs. 4 und des § 19 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Republik für das preussische Staatsgebiet aufgelöst und verboten. Dem Verbot ist eine ausführliche Begründung beigegeben. Weitete polizeiliche und strafrechtliche Maßnahmen sind eingeleitet. Veranlassung zu dem Vorgehen des preussischen Innenministers soll das Material gegeben haben, das am vergangenen Sonntag, bei einer Hausdurchsuchung in der Zentrale der R. P. D., der Polizei in die Hände fiel.

**Steuerabgabe von rechts.**  
**Deutschnationale Patentpatrioten.**

Die Deutschnationale Volkspartei hat zwar im Reichstage ihre Zustimmung zu den neu beschlossenen Steuererlassen gegeben. Aber diese Zustimmung erfolgte nicht in der Absicht, den Untergang unseres Volkes zu vermeiden, sondern die bankrotte Regierung der Reichsmänner, mit Cuno an der Spitze, zu retten. Die Taktik war verfehlt. Cuno fürzte — und die Deutschnationalen, die die Steuererlasse bewilligten, haben sich in eifrige Verfechter der Interessen des Steuerfraubankentums zu verwandeln. Bezeichnenderweise waren es die

**Agrarier, die die ersten Stichworte** aufgaben. Im Reichstag bemühte sich der Herr v. Flemming, den Zuschlag zur Kraftfahrzeugsteuer zu Fall zu bringen, indem er dabei sogar die Forderung aufstellte, die Landwirtschaft werde durch die hohen Steuern gedrungen werden, Vieh zu verkaufen, und dadurch würde ein Mangel an Fleisch eintreten.

Im Steueranschuß des Reichstages richteten dann der Zentrumspolitiker Gerold und der Deutschnationale Hg. Schiele Angriffe gegen die Betriebsräte bei der Landwirtschaft, die nicht imstande sei, die außerlegten Lasten zu tragen. Erst die Behauptungen des demokratischen Abgeordneten Deltus und des sozialdemokratischen Abgeordneten Dr. Herz brachten die Steuern zum Sinken und brandeten eine unruhigende Debatte, die besser gar nicht begonnen worden wäre. Außerhalb des Parlaments aber setzt die Rechte die Opposition fort. In der „Deutschen Tageszeitung“ sucht der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Freiherr v. Wangenheim, darzulegen, daß die Landwirtschaft bei der Auflegung der Steuern benachteiligt werde und eine Erhöhung der Abgaben bis Anfang November ver-

langen müsse. Und wie ein solcher Sturm gegen die Steuern im Lande wirkt, das zeigt u. a. ein **Aufruf der Kreisgruppe Stolp des Pommerischen Landbundes**

in der „Zeitung für Ostpreußen“, worin mit klaren Worten zur Steuerabgabe aufgefordert wird. In diesem Aufruf wird die sofortige Aufrollung der Kreisabgabe, Revision des sogenannten Berliner Vertrages und vorbehaltlose Befreiung von Rhein und Ruhr verlangt. Die Herren Agrarier wünschen also im gegenwärtigen Augenblick, wo sich die Reichsregierung um eine christliche Verständigung bemüht, eine vollkommene Katastrophepolitik, sie verweigern ihre Großmännlichkeit mit den wahren Machtverhältnissen Deutschlands und sollen so der Bevölkerung an der Ruhr in den Rücken.

Aber das hindert sie natürlich nicht, gleichzeitig eine „unbedingt nationale Politik“ zu fordern, die sie „in der heutigen Situation nicht gewähren lassen“. Ihre nationale Katastrophepolitik soll von einem

**Diktator mit unbeschränkter Machtvollkommenheit**

durchgeführt werden. Er soll auch die Aufgabe haben, die „Abwehr von sozialdemokratischen Utopien und ihrer Auswirkung zum Schaden der Wirtschaft und Volkseinheit“ einzuleiten.

Die Deutschnationale Volkspartei Pommerg unterläßt die Demagogie des Landbundes mit einem Aufruf, in dem von der Parteileitung erwartet wird, daß sie „in einem klaren Aktionsprogramm dem Volke den Weg zeigt, der zur Rettung führt“. Für den deutschnationalen Wegweiser wird sich unser Volk bestens bedanken. Jahrsfristlang haben diejenigen, die plötzlich alles besser machen können, Gelegenheit gehabt, dem deutschen Volk den richtigen Weg zu weisen. Was machen sie halt dessen?

Sie führten uns in den Krieg, der Tausenden von Familien den Vater raubte, hunderttausend Mütter drohlos machte und das Elend schuf, das heute uns ist.

Wer kann dieser Gesellschaft überhaupt noch einen Funken Ehrgefühl zusprechen? Und diese „Patrioten“ wagen es heute, die Reichsregierung des „Landesverrats“ zu bezichtigen. Wir hoffen, daß die Regierung den Herren die Antwort erteilt, die sie verdienen.

**Das Urteil im Landesverratsprozess Dehne.**

Leipzig, 29. August. In dem Landesverratsprozess gegen den Berliner Journalisten Walter Dehne wurde gestern vom Reichsgericht, nach fünfjähriger Verhandlung, das Urteil verkündet. Es lautet auf ein Jahr Gefängnis unter Anrechnung von fünf Monaten Untersuchungshaft. Die Beurteilung erfolgte wegen **Landesverrats und Spionage** in zwei Fällen, begangen durch die Veröffentlichung geheim zu haltender Nachrichten. Bei den meisten Anklagepunkten kam das Gericht zu einer Freisprechung, zumal dem Angeklagten nicht widerlegt werden konnte, daß von ihm veröffentlichte Berichte die Zustimmung von Beamten des auswärtigen Amtes hatten. Das Gericht hat dem Angeklagten außerdem mildernde Umstände zugebilligt, da seine Verurteilung keine sichtbaren Schädigungen hervorzurufen habe und Dehne auch für deutsche Stellen journalistisch erfolgreich tätig war. Nach der Urteilsverkündung wurde der Haftbefehl aufgehoben, und Dehne ohne Kaution entlassen.

**Was die kommende Sonnenfinsternis enthüllen soll.**

Die Sonnenfinsternis am 10. September, die in Europa zwar nicht sichtbar ist, wird aber auf einem großen Teil der Erde beobachtet werden können, wenn die Wetterverhältnisse günstig sind. Die Linie der totalen Verfinsternung wird Kalifornien und Mexiko kreuzen, und deshalb sind in diesen Gebieten zahlreiche Expeditionen unterwegs, unter denen sich ja auch eine deutsche befindet. Hoff alle großen Observatorien der Vereinigten Staaten werden zur Stelle sein. Die Astronomen des Sid-Observatoriums haben sich bei Annapolis ihren Platz ausgesucht, das Mount-Wilson-Observatorium bei San Diego, das Yerkes-Observatorium auf der Catalina-Insel. Nach den Beobachtungen der Wetterkandidaten bieten Orte, wie Tucson auf der Catalina-Insel, San Diego und Tijuana in Kalifornien und Querzorro in Mittelmexiko die beste Gewähr für klaren Wetter während der Finsternis, deren „totale Phase“, d. h. vollkommene Verfinsternung der Sonne durch den Mond, zwischen 3 Minuten 36 Sekunden und 2 Minuten 25 Sekunden dauern wird. Bei den Beobachtungen, die man diesmal ausführen hofft, steht die Einsteinische Relativitätstheorie, der die letzten Sonnenfinsternisexpeditionen fast ausschließlich galten, nicht mehr an erster Stelle. Die Ergebnisse der englischen Expedition bei der Sonnenfinsternis vom Mai 1919 waren bereits zugunsten der Theorie ausgefallen. Bei den Beobachtungen während der Finsternis vom 21. September 1922 war zwar die englische Expedition durch schlechtes Wetter gehemmt, aber die amerikanische Expedition in Australien war glücklicher daran, und der Leiter Prof. Campbell vom Sid-Observatorium, der bis dahin der Einsteinischen Theorie zweifelnd gegenübergestanden hatte, gab schließlich bekannt, daß die Sternphotographien durchaus den Berechnungen Einsteins entsprechen. So kann die Theorie im wesent-

lichen als gefestigt gelten, und die Astronomen werden sich zum ersten Mal seit 1918 wieder mehr den älteren Sonnenproblemen zuwenden. Darunter steht an erster Stelle die Frage nach der Natur der Sonnencorona, der nur bei totalen Sonnenfinsternissen sichtbaren äußeren Umhüllung der Sonne. Das zur Mitte des 19. Jahrhunderts waren ja Corona und Protuberanzen der Sonne nur bei totalen Sonnenfinsternissen sichtbar. Seitdem wurde es möglich, die Protuberanzen mit Hilfe des Spektroskop zu beobachten. Die Corona aber hat bisher jedem Versuch widerstanden, sie ohne Sonnenfinsternis zu fotografieren. Während der Sonnenfinsternis vom 8. Juni 1918 nahm das Sid-Observatorium eine Anzahl von Photographien auf, die wegen von Coronaschleier enthalten, welche die wichtigsten Protuberanzen umgaben; man schloß daraus, daß die Natur der Corona im hohen Maße von den Kräften abhängig ist, welche die Protuberanzen hervorbringen. Doch ist das Problem der Corona noch ungelöst, und man erwartet eine befriedigende Erklärung ihrer Natur von den neuesten Beobachtungen. Ein anderes wichtiges Problem ist das Verhältnis zwischen der Corona und dem Jodiallicht. Da der Planet Venus am Tage der Sonnenfinsternis der Sonne sehr nahe steht, wird es möglich sein, den Planeten mit photographieren. Das Licht von der Venus wird durch die äußere Corona und das Jodiallicht gehen, und man hofft, die Spektre beider genauer bestimmen zu können. Eine dritte Frage, die beantwortet werden muß, ist die nach dem Vorhandensein eines oder mehrerer Planeten zwischen Merkur und Sonne. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts sprach der große Astronom Le Verrier die Vermutung aus, daß einige unregelmäßige Unregelmäßigkeiten des Planeten Merkur von dem Vorhandensein eines Planeten zwischen Merkur und Sonne herrührten. 1869 glaubte Le Verrier einen Planeten entdeckt zu haben und nannte ihn Vulkan. Das erwies sich aber als ein Irrtum. Man hat nunmehr die Unregelmäßigkeiten

des Merkur nach der Einsteinischen Theorie erklärt; es ist aber möglich, daß sich kleine Himmelskörper zwischen Merkur und Sonne befinden.

**Deutschland, Friedensbewegung und Völkerbund.**

Die Friedensbewegung war im alten Reich nicht sonderlich beliebt und von oben her wurde kaum je ihre Förderung zuteil. Solange wie im Militarismus das Wort hieß, solange wie selbst nicht geneigt waren, die Kämpfer einzuschüchtern, konnte das auch nicht gut anders sein. Und doch unter der Oberfläche trieb eine Strömung, die den ersten Wurzeln der Völkervereinigung hatte, die aus ethischen, politischen, nationalen und auch religiösen Anschauungen den Friedensgedanken propagierte. Es sind nicht die schlechtesten Deutschen gewesen, die ihr Leben dieser großen Idee weihen und ihr alles opferten. Als Phantasten und Utopisten verächtlich, halten sie ihre ganze Persönlichkeit einzusetzen. Die Geschichte der Friedensbewegung wird viele deutsche Männer ehrenvoll zu nennen haben, und es ist zweifellos ein Verdienst, diese Männer und Frauen in ihrem Tun und Wesen zu kennzeichnen. Hans Wehberg hat es versucht in seiner Schrift: „Die Führer der deutschen Friedensbewegung (1890—1923)“ (Verlag von Ernst Odenburg in Leipzig, Grundzahl geb. 1 M.). Eine Reihe von Skizzen über deutsche Pazifisten, aber als Ganzes rufen sie doch die Verdienste der Persönlichkeiten in das rechte Licht, die vor dem Weltkriege in Deutschland für die Friedensidee eintraten. Teilnehmlich geben sie mehr, das was der Verfasser von ihnen wünscht, ein ungefähres Bild von der Entwicklung der deutschen Friedensbewegung in den letzten dreißig Jahren, insbesondere auch von den Jahren, die in ihr eine Rolle spielten. Denn der Irrtum, den glaubt, daß die Friedensbewegung nur von einem Gedanken

getragen würde. Sie man aber den Ausgangspunkt der Bewegung, aber ihre Motive verschiedener Meinung sein kann, so erst recht über die Mittel und die Wege, die man einzuschlagen hat, um das Ziel zu erreichen. Das alles kommt in Wehbergs vollständiger Darstellung gut heraus, und so glaube ich, daß dies Buch sehr gut beitragen kann, das Interesse an der Friedensbewegung in weiteren Kreisen erheblich zu fördern. Ein besonderer Verdienst erwirbt sich der Herausgeber noch dadurch, daß er versucht, den unparteilichen Persönlichkeiten gerecht zu werden und sie in ihrem Handeln zu verstehen, wie das namentlich bei Hr. W. Förster und Prof. Nicolai der Fall ist. Wie sehr das alle Symptom des Friedensgedankens hermitte, dafür ist das Leipziger Walter Schädings bezeugend, dessen Tätigkeit als Professor an der Universität Wzburg in jeder Weise erwünscht wurde. Wie in jeder geistigen und politischen Strömung hat es auch in der Geschichte der deutschen Friedensbewegung absonderliche Köpfe gegeben, die mit dem allgemeinen Strom nicht mit schwimmen, sondern eigene Wege gingen. Sah Wehber von Suttner den Friedensgedanken ethisch begründet, so hielt Alfred Fried den Weltfrieden für das notwendige Ergebnis der nationalen Entwicklung und es wurde zum eigentlichen wissenschaftlichen Vorbild des Friedensgedankens. Umhüllte nahm den Kampf gegen den Kriegsgedanken auf, Eichhoff suchte durch Förderung der „Internationalen Union“ das Ziel zu erreichen, und Förster glaubt an eine Neuordnung der Welt nicht ohne neue religiöse Grundlag.

Diese erste Schrift Hans Wehbergs wird durch eine zweite von ihm auf das glücklichste ergänzt: „Deutschland und der Genfer Völkerverbund“ (Verlag von Ernst Odenburg in Leipzig, Grundzahl 1,20 M.), die einen guten Überblick über die geschichtlichen Bestrebungen und über die Grundlagen des Völkerverbundes gibt und im Hinblick auf den hoch erprobten Abdruck seiner Sitzungen in ihrer endgültig be-

Die Kampfstruppen der Reaktion.

In die Republik in Gefahr? Von sozialdemokratischer Seite wird immer wieder — leider nicht ohne Grund — der Verdacht über das Verhalten der Reichswehr im Falle innerer Konflikte

Verhalten der Reichswehr im Falle innerer Konflikte

Kaution gegeben. In der letzten Nummer der „Wode“ untersucht Polizeiberater Schöpinger die Machtverhältnisse, die sich bei einer innerpolitischen Auseinandersetzung ergeben würden. Er behauptet, daß sich die

Kampfverbände der Rechts-Putschisten

eines aus folgenden Formationen zusammenlegen: Die Kampftruppen der nationalsozialistischen deutschen Arbeiterpartei in Bayern, Württemberg und Deutsch-Österreich,

das Jägerregiment Oberfranken in Bayern und Thüringen, der „Bund Oberland“ in Bayern, Süd-Thüringen, Westpreußen und Oberösterreich,

die Kampfeinheiten der deutsch-völkischen Freiheitspartei in Preußen und den übrigen norddeutschen Einzelstaaten.

Dazu kommen eine Anzahl kleinerer, loser Organisationen, wie die Kampfverbände des Bundes nationalgermanischer Soldaten, verschiedener „Heimats-“ und „Blutband“-Bünde. Weiter müsse als militärische Stützpunkt die reaktionäre bayerische Landespolizei in Rechnung gestellt werden.

Nachdem kommen noch die deutsch-österreichischen, vor allem die Tiroler „Heimwehren“ in Betracht, die vor allem wegen ihrer guten Bewaffnung und ihrer völkischen Ausrichtung vielleicht die besten Stützpunkte des Nationalismus und der monarchischen Restauration darstellen.

Die Zusammenziehung und der Aufmarsch dieser Verbände werde wohl in Bayern-Tirol vor sich gehen. Die Ausstattung mit schweren Waffen, Fahrzeugen usw. lasse sich dort am besten verwirklichen. Im übrigen werde zweifellos auch im Nordosten Deutschlands der Versuch gemacht werden, ein weiteres Aufmarschgebiet gegen das dortige republikanische Zentrum aufzubauen.

Über die außerordentliche strategische und wirtschaftliche Stärke dieses republikanischen Zentrums seien sich zweifellos auch dessen künftige Gegner im Harz.

Dieses Kraftzentrum der Republik beruhe in erster Linie auf der passiven Resistenz der sächsischen, thüringischen und rheinisch-westfälischen Arbeiterklasse, die zweifellos durch ihren Generalstreik und ihre völkischen Eingriffe Mittel- und Nordwestdeutschland verkehrstechnisch beherrscht.

Damit wolle an sich jedoch reaktionären Truppeneinheiten keineswegs der Vorzug gegeben werden. Die Hauptpunkte der Wirtschaft und des Verkehrs verwehrt; erst durch die

Wirksamkeit und den Einsatz republikanischer Kampfstruppen

könne dem Spuk im Süden und Nordosten ein Ende bereitet und ein Übergreifen in die Reichshauptstadt und das Zentrum der deutschen Wirtschaft verhindert werden.

„Offenen Form bringt. Wehberg geht von dem Gedanken aus, daß nie wieder sich eine Gelegenheit so günstiger Art wie jetzt bietet, den Völkerverbund zu schaffen, daß es aber falsch gewesen sei, ihn mit dem Friedensvertrag zu verbinden, und daß Europa nur durch internationale Zusammenarbeit gesunden könne. Er untersucht eingehend das Kriegsvertragsrecht und die Wichtigkeit der Reparationen. Da das Völkerrecht kein nationales Recht ist, so dürfen auch die Gebote eines internationalen Organs nicht von nationalen Erwägungen ausgehen; daß ist der Kernpunkt, in der Wehbergs Auffassung von der anderen abzuweichen. Für die Zukunft legt der Verfasser große Hoffnungen, um so mehr, als der Völkerverbund sich bisher schon einmal etabliert und die Weidung von Streitigkeiten bemüht hat, und zwar dreimal in der Hauptsache mit Erfolg. Seine Wirksamkeit, die keineswegs geleugnet werden, sind Anknüpfungspunkte einer großen, im Werden begriffenen Organisation. Wenn der Völkerverbund noch nicht alle Hoffnungen erfüllt hat, so steht der Verfasser diesen Grund in dem Wangel an einer wahrhaft internationalen Gesinnung. Für Deutschland ist der Völkerverbundgedanke gegenwärtig das einzige große Ideal außenpolitisch, und wer gegen den Einritt Deutschlands in den Völkerverbund ist, der ist für das Welttrauen, den Frieden und die einzige Möglichkeit, zu besseren Zuständen zu gelangen.“

„Wiedel in englischer Übersetzung. Eine englische Absetzung der wichtigsten Dramen Wiedelns, darunter „Frühlings Erwachen“, „Der Erdgeist“, „Die Schiffe der Pandora“ ist in London erschienen. Die Übertragung ist von Samuel H. Elliot hrsg. und auch in einer Einleitung das englische und amerikanische Publikum mit der Wesenart des deutschen Dichters bekanntzumachen sucht. Die englischen Kritiken nennen „Frühlings Erwachen“ das beste dieser Dramen und glauben, daß eine Londoner Aufführung eine große Wirkung hervorbringen werde.“

Bergson im Vorhinein der französischen Ehrenlegion. Der Philosoph Henri Bergson, der erst vor kurzem zum Großoffizier der Ehrenlegion ernannt wurde, ist jetzt in den vorstehenden Rat berufen worden, und zwar an Stelle des General Marchand, der aus persönlichen Gründen zurücktrat. Man begrüßt diese Ernennung Bergsons in der Schriftstellerkreise, weil damit wieder ein Mann der Wissenschaft Einfluß auf die Verleihung der Ehrenlegion gewinnt. Früher nahm der Dichter Gustav Prudhomme diesen Posten ein, nach ihm der Historiker Ernest Lavisse.

Die Reichswehr mit ihren Waffen

wird zweifellos, unter dem Druck der Weltöffentlichkeit, dem wirtschaftlich und völkerrechtlich die Lage bestimmenden Bevölkerungsstand: im Süden und Nordosten der Reaktion, im Zentrum und im Westen der republikanischen Arbeiterklasse zufallen. Der Grad ihrer Aktivität werde verschieden sein; in den „neutral“ und unentfesselten verfahrenen Grenzgebieten zwischen dem nord- und süddeutschen Völkerverbund werde sie sich ebenso verhalten wie die Masse der Bevölkerung. Wenn Oberst Schöpinger behauptet, daß man nicht den Kopf in den Sand stecken darf, sondern die bestehenden Gefahren ins Auge faßt, so hat er zweifellos recht. Nach den Erfahrungen,

Die belgische Antwort auf die britische Note.

Brüssel, 28. August.

Der belgische Minister des Auswärtigen Jaspers hat gestern dem englischen Botschafter die Antwortnote der belgischen Regierung auf die englische Note vom 11. August übergeben.

In dieser Note stimmt in der Einleitung die belgische Regierung an das wertvolle Eingreifen Englands an der Seite Belgiens im Jahre 1914 und an die englischen Opfer während des Krieges, an die Bande der Freundschaft und des Vertrauens, die dadurch zwischen beiden Ländern entstanden seien. Die belgische Regierung g. die unter dem nachwachsenen Eindruck dieser Erinnerung steht, habe sich in ihrer Antwort vom 30. Juli an die britische Regierung bemüht, das Wort der Versöhnung zu verkünden, und bedauert, daß ihre Antwort nicht (entschieden) worden sei und daß sie nicht ausreichend genug erschienen wären. Belgien gehe nur auf gewisse Punkte der britischen Note ein, bevor es auf den Punkt, der die belgische Priorität angehe und der in Belgien einen peinlichen Eindruck hervorgerufen habe. Die belgische Regierung sieht vor, weiter nach einer praktischen Lösung zu suchen, die zu einer Vereinbarung zwischen den Alliierten führen könne.

Die belgische Note zerfällt in zwei Teile: a) Einwendungen Belgiens gegenüber der englischen Note vom 11. August: Diese Einwendungen beziehen sich auf sechs verschiedene Punkte.

1. In der Note vom 30. Juli habe die belgische Regierung erklärt, daß sie, wenn ihre Einwendungen eine günstige Aufnahme finden sollten, der Ansicht sei, daß Vereinbarungen über eine gemeinschaftliche Antwort getroffen kommen könnten. Der Punkt der englischen Note, in dem erklärt wird, daß die belgische Regierung nicht die geeignete Anspielung auf den Text des britischen Antwortentwurfes an Deutschland gemacht habe, beruhe also auf einem Mißverständnis.

2. Die belgische Regierung habe Anregungen gemacht, die dazu bestimmt seien, als Grundlage für Verhandlungen unter den Alliierten zu dienen. Diese Anregungen habe die belgische Regierung niemals für unänderlich gehalten. Der Wortlaut treffe sie daher nicht, den man ihr mache, daß sie jedes Komпромisse einer vorherigen prinzipiellen Annahme ihrer Ansprüche untergeordnet habe.

Bei ihrem Beschluß, das Ruhrgebiet zu besetzen, habe die belgische Regierung nur eine Maßnahme angewendet, die von den Alliierten unter gewissen Umständen, namentlich im Provisorium vom 16. Juli 1920, in Betracht gezogen wurde. Die Opportunismus der Ruhrbesetzung sei im Laufe des wehrhaften Meinungs-

auswechsels erörtert worden, dagegen nicht die Rechtsmäßigkeit der Besetzung. Das sei erstlich angeht das bestimmte und formale Wortlaut des § 18 Absatz 2 zu Abschnitt 8 des Friedensvertrages.

3. Die belgische Regierung erinnere an die einfache wirtschaftliche Kontrolle und die unzulässige Besetzung, die ursprünglich im Ruhrgebiet durchgeführt wurde, und wisse darauf hin, daß, wenn der Charakter des Unternehmens geändert werden müßte, der Grund in dem Widerstand liege, den die deutsche Regierung organisierte, um die gemäß des Friedensvertrages getroffenen Anordnungen zum Scheitern zu bringen.

Die Besetzung des Ruhrgebietes trage jedoch in den Augen Belgiens nach wie vor den Charakter einer einfachen Pfandnahme. Für den Fall, daß der Widerstand eingestellt werde, sei die schrittweise Rückkehr zur Lage vom 10. Januar vorgesehen. Das Pfand könne gegenstand internationaler Kontrolle werden. Aber dies sei wiederholt Klärung des Ruhrgebietes in dem Maße, wie Deutschland seine Reparationsverpflichtungen erfüllte, angeklagt worden. Belgien könne also die ihm zugehörige Abfahrt, endgültig im Ruhrgebiet zu bleiben, nicht zugedenken.

4. Ebenfalls würde läge ihm die Absicht unterstellt werden, den Vorschlag der englischen Regierung betreffend Inbetriebnahme produktiver Anlagen in Deutschland unter internationaler Kontrolle, nicht in Erwägung zu ziehen, da ja Belgien keine bestimmten Angaben über den etwaigen Charakter und den Umfang aller dieser Pfandnahme erhalten habe.

5. In der englischen Erklärung über die belgische Priorität äußert sich dann die Antwort der belgischen Regierung wie folgt:

Die belgische Regierung wüßte daran zu erinnern, daß die Priorität nur die Folge und die Durchföhrung der während des Krieges Belgien gegenüber übernommenen Verpflichtungen sei.

Die Verpflichtungen der Alliierten schloßen jeden Vorbehalt aus. Belgien habe bei der Ausübung seines Vorkaufsrechtes in vorwiegend die Absicht bedeutsame Zugeständnisse gemacht, die ein Beweis dafür seien, daß seit drei Jahren Belgien nicht aufgehört habe, sein Vorkaufsrecht zurückzuführen zum Schaden seiner eigenen unmittelbaren Interessen und für die Interessen seiner Alliierten, um die Entente aufrechtzuerhalten zu können. Die belgische Antwort äßert dann ausführlich über die Absicht nach beweisfähige Pflichten, wie die Reparationskommission in veröffentlichte und legt dar, daß die englische Behauptung, Belgien habe bereits 1 1/2 Milliarden Schilling erhalten, in den von Deutschland geleisteten Zahlungen keine Begründung finde.

welche die Rechts-Putschisten während der Ruhrbesetzung gemacht haben, ist jedoch zu hoffen, daß es ihnen nicht gelingen wird, Deutschland durch neue Maßnahmen in die Gefahr völliger Auflösung zu bringen. Aufgabe der Regierung ist es, die äußerste Energie aufzubieten, um den Epheuren auf das Laub zu befehlen das Handwort zu legen.

Im zweiten Teile der Note bringt die belgische Regierung Ausführungen zu ihren Vorschlägen vom 30. Juli, betreffend

b) die Lösung der Reparationsfrage. Sie stellt fest, daß im Laufe des jüngsten Meinungsaustausches Fortschritte auf dem Wege gemacht worden seien, der zur Verständigung der Verbündeten führen müßte. Es sei einmütige Zustimmung erreicht hinsichtlich der engen gegenseitigen Abhängigkeit zwischen der Reparationsfrage und dem Problem der interalliierten Schulden. Das würde die Länder der Entente in den Stand setzen, nicht allein die von Deutschland zu erhaltende Summe zu bestimmen, sondern auch diejenige, die sie selbst auf Grund der Kriegsschuld zu bezahlen hätten. Man sei im Besitze von Angaben über die für Frankreich, Italien und Belgien erforderlichen Summen gewesen, dagegen habe man es mit einer unbestimmten Zahl zu tun gehabt, was England betrafte. Jetzt habe auch England seine Forderungen angegeben. Die belgische Regierung wüßte den Verständigungswillen und das Entgegenkommen, die bei der Bestimmung der Beiträge den Ausschlag gegeben hätten.

Tanach könne die deutsche Schuld, wie sie am 3. Mai festgestellt wurde, beträchtlich herabgesetzt werden.

Die belgischen Studien, die den Alliierten unterbreitet worden seien, seien auseinander, mit welchen Mitteln Deutschland nach einer Übergangsperiode imstande sein werde, Jahreszahlungen zu leisten, die diesen herabgesetzten Siffern entsprechen.

Auf Grund der Berechnungen von Spa und des Londoner Zahlungsplanes habe Belgien Anspruch auf folgende deutsche Leistungen: Schuldverschreibungen A und B, und zwar 8 v. H. von 50 Milliarden, ferner Schuldverschreibungen C, und zwar 8 v. H. von 82 Milliarden. Wenn man beschließen würde, die dem Werte der interalliierten Schulden entsprechenden Schuldverschreibungen C ganz oder teilweise zu streichen, so sehe sich Belgien seiner Ansprüche auf Schuldverschreibungen C beraubt, und da es keine Schulden mehr an seine Alliierten habe, werde es für die Streichung seiner Schuldverschreibungen keinerlei Gegenwert erhalten. Es würde so das Vorurteil betrauert, der ihm in Brüssel zugesprochen worden sei, als man ihm seine Schuld bei den Alliierten erliege.

Und deshalb habe Belgien das Recht, eine Revision des in Spa beschlossenen Programmes zu verlangen, falls die Schuldverschreibungen C ganz oder teilweise gestrichen werden sollten.

Am 30. Juli habe die belgische Regierung ausgedrückt, daß es, wenn dieser Programmpunkt einer Revision unterworfen würde, recht und billig wäre, dies unter Berücksichtigung der geographischen Lage der Gebiete an erster Stelle zu tun. Die belgische Regierung habe niemals brüderlich,

„Sächsische Staatsoper. Opernhaus: Rächten Freitag „Rigoletto“ mit Robert Dary in der Titelrolle, Max Hiesel (zum erstenmal Person), Eitel v. Schum (Hilse), Julius Paulitz (Sparacuc), Helene Jung (Madama), Rudolf Schmalauer (Frau von Monterone), Friede Habertorn (Gismonda), Musikalische Leitung: Kurt Sigmund. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schauspielhaus: Das Schauspiel eröffnet am Sonntag, den 2. September die neue Spielzeit mit dem neu einstudierten „Egmont“ von Goethe (Rust von Ludwig van Beethoven). Die Hauptrollen sind folgende besetzt: Egmont — Friedrich Lindner, Maratelle von Batma — Clara Salbach, Blücher von Oranien — Bruno Dreant, Herzog von Alba — Viktor Wehner, Ferdinand — Gerbert Dimroth, Walsbyel — Alexander Bierth, Klärchen — Antonia Dietrich, Ihre Mutter — Luise Fiege, Brandenburg — Paul Paulsen, Jettler — Erich Ponto, Soek — Rudolf Schröder, Zimmermann — Kurt Amstutz, Ruhl — Alfred Weber, Bannier — Wolf Müller. Spielleitung: Paul Wiede. Musikalische Leitung: Arthur Ghib. Der Vorverkauf beginnt am 2. September, das Stück am Sonnabend, den 1. September, bei dem Vorverkaufsstellen am Freitag, den 31. August. Die Vorstellung beginnt um 6 Uhr.

Reichstheater. Neu in den Verband des Reichstheaters treten ein Georg Dörge, Carl Blumau, Otto Belke, sowie Walter Berant. Im „Waldschloß“ sind in den Hauptrollen beschäftigt: Inge Brandt, Grete Bräun, Ida Kallner, Otto Marx, Carl Sussall. Spielleitung: Direktor Dr. Schröder, Dirigent: Ernst Schidetzky, Tänze: Adolf Gaffert. Sonntag, den 2. September, nachmittags 3 1/4 Uhr zu seinen Preisen: „Ein Walzertraum“.

Zentraltheater. Die diesjährige Operntenspielzeit unter der Leitung des Direktors Fritz Reinhardt wird am 31. d. M. abgeschlossen. Am 1. September wird die Winterzeit der Generaldirektion Arthur Spitz mit einem erstklassigen Opernprogramm eröffnet. Bis dahin bleibt das Singpiel „Des Königs Nachbarn“ von Leon Jessel auf dem Spielplan.

Wissenschaftliche Nachrichten. Das Gesamtministerium hat die Wahl des Geheimen Hofrats Prof. Dr. Steinbock zum Rektor der Universität Leipzig für das Studienjahr 1923/24 bestätigt.

Der nichtplanmäßige außerordentliche Professor an der Universität Leipzig Dr. phil. et med. Hermann Schneider ist vom 1. Oktober ab zum planmäßigen außerordentlichen Professor für Philosophie und Pädagogik in der philosophisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Um Neuphilologen die Möglichkeit zur Vorbereitung auf die Lehramtsprüfung in Spanien darzubieten, ist auf Betanlassung der Oberstudienbehörde Hamburg von der philosophischen Fakultät ein dreijähriger Sonderlehreplan für das Gebiet der spanischen Philologie aufgestellt worden, der mit Beginn des Wintersemesters in Kraft tritt. Der Lehrplan umfaßt Besetzungen sowie praktische und wissenschaftliche Übungen. Auskunft erteilt das Seminar für romanische Sprache und Kultur der Hamburger Universität, Hamburg, Neuenbaum-Wauesse 32.

Literarische Chronik. Eine Ausgabe der gesammelten Werke von Hermann von Helldorf, bearbeitet von Dr. Friedrich Gafelle (Breslau 16, Kaiserstraße 82) vor. Er bildet alle Besizer von ungedruckten Gedichten oder Briefen des Dichters, ihm oder der Firma Heise & Heide, Verlag in Leipzig, diese Nachrichten teilweise zur Verfügung zu stellen. Auslagen werden gern erstattet.

Bildende Kunst. Prof. Max Deilmann von der Kunstgewerbeschule in Nürnberg, ein guter Vertreter der nachromantischen Schule, früher in München, ist, wie uns gemeldet wird, 64 Jahre alt, in München gestorben.

Theaternachrichten. Die Genossenschaft Deutscher Bühnengenossen beabsichtigt mit den russischen Staatlichen Sowjetbühnen in einem Kunstaustausch zu treten. Deutsche Ensembles sollen in Russland Wagner spielen, und Russland soll Ensembles nach Deutschland schicken, über deren Spielplan noch nichts bekannt ist.

Wissenschaftliche Nachrichten. Das Gesamtministerium hat die Wahl des Geheimen Hofrats Prof. Dr. Steinbock zum Rektor der Universität Leipzig für das Studienjahr 1923/24 bestätigt.

Der nichtplanmäßige außerordentliche Professor an der Universität Leipzig Dr. phil. et med. Hermann Schneider ist vom 1. Oktober ab zum planmäßigen außerordentlichen Professor für Philosophie und Pädagogik in der philosophisch-historischen Abteilung der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig ernannt worden.

Um Neuphilologen die Möglichkeit zur Vorbereitung auf die Lehramtsprüfung in Spanien darzubieten, ist auf Betanlassung der Oberstudienbehörde Hamburg von der philosophischen Fakultät ein dreijähriger Sonderlehreplan für das Gebiet der spanischen Philologie aufgestellt worden, der mit Beginn des Wintersemesters in Kraft tritt. Der Lehrplan umfaßt Besetzungen sowie praktische und wissenschaftliche Übungen. Auskunft erteilt das Seminar für romanische Sprache und Kultur der Hamburger Universität, Hamburg, Neuenbaum-Wauesse 32.

Literarische Chronik. Eine Ausgabe der gesammelten Werke von Hermann von Helldorf, bearbeitet von Dr. Friedrich Gafelle (Breslau 16, Kaiserstraße 82) vor. Er bildet alle Besizer von ungedruckten Gedichten oder Briefen des Dichters, ihm oder der Firma Heise & Heide, Verlag in Leipzig, diese Nachrichten teilweise zur Verfügung zu stellen. Auslagen werden gern erstattet.

Bildende Kunst. Prof. Max Deilmann von der Kunstgewerbeschule in Nürnberg, ein guter Vertreter der nachromantischen Schule, früher in München, ist, wie uns gemeldet wird, 64 Jahre alt, in München gestorben.

Theaternachrichten. Die Genossenschaft Deutscher Bühnengenossen beabsichtigt mit den russischen Staatlichen Sowjetbühnen in einem Kunstaustausch zu treten. Deutsche Ensembles sollen in Russland Wagner spielen, und Russland soll Ensembles nach Deutschland schicken, über deren Spielplan noch nichts bekannt ist.



Ämtlicher Teil.

Verfügung.

Alle zur Feier des Geburtstages 1923 im Frei- staate Sachsen geplanten Veranstaltungen werden unter der Bedingung...

Nach den jüngsten Kundgebungen der Hitler- anhänger in München und im übrigen Deutsch- land ist die Vermeidung begründet, daß diese den Tag benutzen werden, um die Arbeiterchaft zu reizen...

Diese Tatsachen ergeben daher nicht nur eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit durch solche Veranstaltungen, sondern auch eine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer an diesen Versammlungen...

Dresden, den 28. August 1923. Das Ministerium des Innern. Liebmann.

Verwaltungsarbeiterlöhne.

Die Löhne der Arbeiter bei der sächsischen Staatsverwaltung (Verwaltungsarbeiter), die unter dem Tarifvertrag vom 4. April 1922 fallen, werden für die Lohnwoche 26. August bis 1. September 1923 neu festgesetzt.

Da die Lohnabhängigkeit, die der neuen Berechnungsweise zugrunde zu legen ist, nicht lediglich festzulegen ist, sondern auch eine Lohnabhängigkeit auf der Lohn der laufenden Lohnwoche in Höhe des 1/2fachen Betrages...

Diese Berechnung gilt entsprechend der Vereinbarung mit dem Ministerium als Zahlungsmittel für alle Besoldungen und Dienstgehälter.

Dresden, am 29. August 1923. (1156 PA II) Ministerium des Innern, Personalamt.

Für bakteriologische, serologische und histologische Untersuchungen durch die Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege zu Dresden und das Pathologisch-bakteriologische Institut des Krankenhauses...

Table with 2 columns: Item description and Price range. Includes items like 'für Blutuntersuchungen nach Warth', 'Wassermann', 'Kultur (Epithel)', etc.

Die Besoldung vom 19. Juli 1923 (Sächs. Staatszeitung Nr. 167) wird nur insoweit abgeändert, als die Entschädigung für die Zuspätkommen einzelner Personen am Wohnorte des Amtes...

Som 28. August 1923 ab tritt in den Sätzen II A und B sowie III der Sächsischen Gebührenordnung für Ärzte und Zahnärzte vom 1. Dezember 1922 ein Tarifvertrag...

Die Entgelt in Sätzen 6-57 der Gebührenordnung für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Chemiker und Hebammen bei gerichtlich-medizinischen und...

medizinalpolizeilichen Verechtigungen vom 6. Juni 1923 (S. Bl. S. 129) werden mit Wirkung vom 15. August 1923 ab bis auf weiteres auf das 140 000fache erhöht.

Dresden, am 28. August 1923. 4436 Die Ministerien der Justiz und des Innern.

10. und 5. Minderung der Gebühren für Amtshandlungen an Dampfkefeln und Druckgefäßen.

Tar Gebührensätze in Beilage 5 der Verordnung vom 10. Dezember 1909 (S. Bl. S. 635) in ihrer abgeänderten Fassung vom 3. Januar 1921 (S. Bl. S. 2) werden bis auf weiteres unter Nr. 1a bis 8 vom 22 000fachen auf das 150 000fache, unter Nr. 9 vom 7500fachen auf das 80 000fache, ferner die Gebührensätze in der Bekanntmachung vom 31. Dezember 1912...

Diese Erhöhungen treten rückwirkend am 17. August dieses Jahres in Kraft. Gleichzeitig wird die durch Verordnung vom 14. August 1923 (Sächsische Staatszeitung Nr. 188 vom 14. August 1923) auf 2000 M. festgesetzte Gebühr für die Einhebung der oben genannten Gebühren von jetzt ab auf 26 000 M. erhöht.

Höchstpreise für Milch und Milch- erzeugnisse.

Die §§ 2, 4, 5 Abs. 1 und 8 der Bestimmungen über Höchstpreise für Milch und Milch-erzeugnisse vom 16. Juli, 27. Juli, 4., 8., 15. und 22. August 1923 (Sächs. Staatszeitung Nr. 164, Nr. 174, Nr. 180, Nr. 183, Nr. 190 und Nr. 196) werden wie folgt geändert:

§ 2.

Die Milchhöchstpreise für den Erzeuger betragen ab 1. September 1923 für das Liter Vollmilch in Zone I in Zone II 108 000,- M. 112 000,- M. Liter-Fettmilch 36 000,- M. 37 300,- M. Liter-Magermilch 54 000,- M. 56 000,- M.

Für die Erzeugung zur Molkerei, Sammelstelle, Milchhandlung oder Molkerei darf bei einer Entfernung unter 5 km bis 2000 M., über 5 km bis 3000 M. Zuschlag je Liter bezahlt werden.

Werblichen Landmolkereien ist für die Verarbeitung molkereimäßig behandeltes, in einwandfreiem Zustande am Empfangsorte eintreffendes Milch frei von Abgaben zu zahlen.

§ 4.

Für den Milchtransport durch die Erzeuger unmittelbar an die Verbraucher ab Geschäft haben die Kommunalverbände und, wenn diese davon absehen, die Gemeindebehörden im Einvernehmen mit den zuständigen Preisprüfungsstellen unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse Höchstpreise (Verkehrspreise) festzusetzen...

Die Erzeugerhöchstpreise für Lieferung an Wiederverkäufer betragen:

Table with 2 columns: Item description and Price range. Includes items like 'für das Pfund bei Herstellung aus Milch der Zone I Zone II', 'Butter', 'Eisquart mit höchstens 75 % Wasser-gehalt', etc.

Diese Bestimmungen treten am 2. September 1923 in Kraft. [4444] 1109 V E 3 Dresden, 28. August 1923. Wirtschaftsministerium.

Die Kreisbahnhauptmannschaft spricht Herrn Fördermann Kurt Seitzmann aus Oberhausen Nr. 1 D bei Gadow für die am 6. d. M. unter eigener Lebensversicherung ausgeführte Erstellung eines Kurpostzuges aus der Gadow des Eintrags in der Räder, für Erlaubnis, öffentliche Anerkennung aus.

Dresden, 18. August 1923. III 18 S 4443

Tarif für die Güterfahrbahn von Wittweiden nach dem Jöhannsdale. Am 1. September 1923 tritt infolge Übernahme der für die Deutsche Reichsbahn gültigen Tarife in dessen (weitest-gehendsten) Grundbesitz und der Schiffszahl 1 800 000 zur Berechnung der Fracht in Reichsmark der Tarif V in Kraft.

Tarif für die schmalfurige Nebenbahn Klingenthal-Untersachsenberg-Georgenthal. Am 1. September 1923 tritt der Tarif XXII, durch den verbundene Personenfahrpreise und Erpreß- und Erpreßtarife eingeführt werden.

Dresden, 28. August 1923. Reichsbahndirektion.

Auf Blatt 8460 des Handelsregisters, betr. die offene Handelsgesellschaft i. Sa. Hans Müller jr. in Eibenberg, ist heute eingetragen worden: Durch einstweilige Verfügung des Landgerichts Chemnitz vom 24. August 1923 ist dem Gesellschafter Högler der Befugnis zur Geschäftsführung und zur Vertretung der Gesellschaft entzogen worden.

Auf Blatt 4750 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft in Firma Chemnitzer Papierfabrik zu Eibenberg, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 14. August 1923 hat die Erhöhung des Grundkapitals um sechshundertzig Millionen Mark, bestehend in 6000 auf den Inhaber lautende Aktien zu 6000 Mark, mit einer vorüberfälligen Erhöhung des Grundkapitals ist erfolgt.

Auf Blatt 16279 des Handelsregisters, betr. die Gesellschaft Porzellanbetrieb Aris Humo, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden, ist heute folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag vom 10. Februar 1921 ist in § 3, 4, 6 und durch Ergänzung von § 18 durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 1923 und im § 1 durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 14. August 1923 laut den Protokollen von den gleichen Tagen abgeändert worden.

Auf Blatt 14004, betr. die Gesellschaft W. F. Gille & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Gesellschaft ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 21. August 1923 aufgelöst.

Auf Blatt 13552, betr. die Gesellschaft Zeitungsverlag-Apparaten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Liquidation ist beendet.

Auf Blatt 717, betr. die offene Handelsgesellschaft H. L. Juch in Dresden: Der Gesellschafter Max Juch ist infolge Ablebens ausgeschieden.

Auf Blatt 16335, betr. die offene Handelsgesellschaft Jörn & Anand in Dresden: Der Gesellschafter Eugen Jörn ist infolge Ablebens ausgeschieden.

Auf Blatt 16335, betr. die offene Handelsgesellschaft Jörn & Anand in Dresden: Der Gesellschafter Eugen Jörn ist infolge Ablebens ausgeschieden.

Auf Blatt 18353, betr. die Firma Otto Paul Starke in Dresden: Der Kaufmann Richard Otto Paul Starke in Dresden ist Inhaber.

Auf Blatt 18174, betr. die Firma Karl August Wähler in Dresden: Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Ernst Brachhaus in Wald bei Solingen ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten.

Auf Blatt 15728, betr. die Firma Hellmann & Freyler in Dresden: Die Firma ist erloschen.

Auf Blatt 17116, betr. die Gesellschaft Glanz-Gen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 1920 ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 24. August 1923 in § 4 laut Protokoll vom 24. August 1923 abgeändert worden.

Auf Blatt 17116, betr. die Gesellschaft Glanz-Gen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 1920 ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 24. August 1923 in § 4 laut Protokoll vom 24. August 1923 abgeändert worden.

Auf Blatt 17116, betr. die Gesellschaft Glanz-Gen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 1920 ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 24. August 1923 in § 4 laut Protokoll vom 24. August 1923 abgeändert worden.

Auf Blatt 17116, betr. die Gesellschaft Glanz-Gen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 1920 ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 24. August 1923 in § 4 laut Protokoll vom 24. August 1923 abgeändert worden.

Auf Blatt 17116, betr. die Gesellschaft Glanz-Gen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 1920 ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 24. August 1923 in § 4 laut Protokoll vom 24. August 1923 abgeändert worden.

Auf Blatt 17116, betr. die Gesellschaft Glanz-Gen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 1920 ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 24. August 1923 in § 4 laut Protokoll vom 24. August 1923 abgeändert worden.

Auf Blatt 2335, betr. die offene Handelsgesellschaft Osenfabrik von Ernst Hermann Köhler, Zylindermeister in Dresden. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Auf Blatt 5159 des Handelsregisters, betr. die Aktiengesellschaft in Firma Aktiengesellschaft vorm. Seidel & Raumann in Dresden, ist heute eingetragen worden: Die Generalversammlung vom 21. August 1923 hat beschlossen, das Grundkapital unter den im Beschluß angegebenen Bestimmungen um dreißig Millionen Mark zu erhöhen...

Auf Blatt 16279 des Handelsregisters, betr. die Gesellschaft Porzellanbetrieb Aris Humo, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden, ist heute folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag vom 10. Februar 1921 ist in § 3, 4, 6 und durch Ergänzung von § 18 durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 1923 und im § 1 durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 14. August 1923 laut den Protokollen von den gleichen Tagen abgeändert worden.

Auf Blatt 14004, betr. die Gesellschaft W. F. Gille & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Liquidation ist beendet.

Auf Blatt 13552, betr. die Gesellschaft Zeitungsverlag-Apparaten-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Die Liquidation ist beendet.

Auf Blatt 717, betr. die offene Handelsgesellschaft H. L. Juch in Dresden: Der Gesellschafter Max Juch ist infolge Ablebens ausgeschieden.

Auf Blatt 16335, betr. die offene Handelsgesellschaft Jörn & Anand in Dresden: Der Gesellschafter Eugen Jörn ist infolge Ablebens ausgeschieden.

Auf Blatt 16335, betr. die offene Handelsgesellschaft Jörn & Anand in Dresden: Der Gesellschafter Eugen Jörn ist infolge Ablebens ausgeschieden.

Auf Blatt 18353, betr. die Firma Otto Paul Starke in Dresden: Der Kaufmann Richard Otto Paul Starke in Dresden ist Inhaber.

Auf Blatt 18174, betr. die Firma Karl August Wähler in Dresden: Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Ernst Brachhaus in Wald bei Solingen ist als persönlich haftender Gesellschafter in das Handelsgeschäft eingetreten.

Auf Blatt 15728, betr. die Firma Hellmann & Freyler in Dresden: Die Firma ist erloschen.

Auf Blatt 17116, betr. die Gesellschaft Glanz-Gen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 1920 ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 24. August 1923 in § 4 laut Protokoll vom 24. August 1923 abgeändert worden.

Auf Blatt 17116, betr. die Gesellschaft Glanz-Gen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 1920 ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 24. August 1923 in § 4 laut Protokoll vom 24. August 1923 abgeändert worden.

Auf Blatt 17116, betr. die Gesellschaft Glanz-Gen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 1920 ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 24. August 1923 in § 4 laut Protokoll vom 24. August 1923 abgeändert worden.

Auf Blatt 17116, betr. die Gesellschaft Glanz-Gen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 1920 ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 24. August 1923 in § 4 laut Protokoll vom 24. August 1923 abgeändert worden.

Auf Blatt 17116, betr. die Gesellschaft Glanz-Gen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 1920 ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 24. August 1923 in § 4 laut Protokoll vom 24. August 1923 abgeändert worden.

Auf Blatt 17116, betr. die Gesellschaft Glanz-Gen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 1920 ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 24. August 1923 in § 4 laut Protokoll vom 24. August 1923 abgeändert worden.

Auf Blatt 17116, betr. die Gesellschaft Glanz-Gen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dresden: Der Gesellschaftsvertrag vom 22. Januar 1920 ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 24. August 1923 in § 4 laut Protokoll vom 24. August 1923 abgeändert worden.

**Rechts- und Schriftsteller und Redakteur Kurt Oskar Poole**, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 23. Juli 1923 errichtet worden. (Angegebener Geschäftszweig: Kunstverlag);

4. auf Blatt 22452 die Firma **Lange & Wihan** in Leipzig (Johannisthal 3/3). Gesellschafter sind die Privatgelehrten Wilhelm Theodor Lange und Georg Wihan, beide in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 1. April 1914 errichtet worden. (Angegebener Geschäftszweig: Damen- und Herren-Parfümerie und Handel mit Parfümen und Toiletteartikeln);

5. auf Blatt 22453 die Firma **Papierwarenhandel Carl Reismann** in Leipzig (Neumarkt 28). Der Kaufmann Bruno Paul Carl Reismann in Proßdorf ist Inhaber. (Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Papier, Papier- und Schreibwaren);

6. auf Blatt 22454 die Firma **Emil Welzer** in Leipzig, vorher in Borna. Der Kaufmann Reinhold Emil Welzer in Borna ist Inhaber. Er hat seinen Wohnsitz nach Leipzig verlegt. Profuta ist dem Kaufmann Heinrich Hermann Koch in Borna erteilt. (Angegebener Geschäftszweig: Handel mit Rohwolle, Futter- und Färbemitteln);

7. auf Blatt 697, betz. die Firma **Leipziger Papierwarenfabrik Friedr. Proßdorf** in Leipzig; Profuta ist dem Kaufmann Ernst Alfred Heintz in Leipzig erteilt;

8. auf Blatt 6883, betz. die Firma **Oskar Kahl** in Leipzig; Profuta ist an Wilhelmine Luise vererbt. Kahl verm. geb. Albers in Leipzig erteilt;

9. auf Blatt 10666, betz. die Firma **Müller & Wucher** in Leipzig; Carl Müller ist — infolge Ablebens — als Gesellschafter ausgeschieden. In die Gesellschaft ist der Kaufmann Friedrich Eduard Theodor Adolf Lampe in Leipzig eingetreten. Die Profuta des Otto Herrmann ist erloschen;

10. auf Blatt 15317, betz. die Firma **Johannes Oertel** in Leipzig; In das Geschäft ist der Kaufmann Max Heinrich Carl Leuchtinger in Leipzig eingetreten. Die Gesellschaft ist am 1. Juli 1923 errichtet worden;

11. auf Blatt 20209, betz. die Firma **„Merker“ Wählervereinsgesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig; Zum Geschäftsführer ist bestellt der Wählervereinsrat Ernst Otto Hömer in Leipzig;

12. auf Blatt 20965, betz. die Firma **Import & Export-Kompagnie H. Jählen & H. Müller** in Leipzig; Der Geschäftsführer Paul Kurt Müller ist beauftragt, die Gesellschaft allein zu vertreten. Der Geschäftsführer Fritz Jählen darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit dem Geschäftsführer Paul Kurt Müller vertreten;

13. auf Blatt 21543, betz. die Firma **H. G. Gerding Gesellschaft mit beschränkter Haftung** in Leipzig; Die Profuta der Eheleute Hedwig Gerding und des Julius Ernst sind erloschen. Die Befristung der Profuta der Ehe vererbt. Schuler geb. Scheidner als Gesamtpfand ist weggefallen;

14. auf Blatt 10663, betz. die Firma **Paul Wlänger** in Leipzig; Die Firma ist erloschen;

15. auf Blatt 20195, betz. die Firma **Arnold Herrmann & Co.** in Leipzig; Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen;

16. auf Blatt 22433, betz. die Firma **Rupfer & Giesemann „Hilke“** Leipzig in Leipzig; Die Gesellschafter Rupfer und Giesemann haben ihren Wohnsitz in Ronndorf. Der Ausschluß der Gesellschaft von der Haftung für Verbindlichkeiten des früheren Inhabers und von der Übernahme begründeter Verbindungen wird, als zu Unrecht eingetragen, gelöscht.

Die Bekanntmachung vom 11. Juni 1923, betz. die Firma **Hollstein-Druggie Alfred Hared** in Leipzig, wird dahin berichtigt: Die Firma heißt **Hollstein-Druggie Adolf Hared**. 4423 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 25. August 1923.

Auf Blatt 22456 des Handelsregisters ist heute die Firma **Sächsisch-Mährische Holzindustrie-Aktiengesellschaft** in Eingelösungs- und folgendes eingetragen worden: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. März 1923 abgeschlossen und am 25. Juni 1923 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Großhandel mit Holz, Export und Import von Holzern aller Art, insbesondere die Einfuhr der von der Mährisch-Oleau-Garminer-Baugesellschaft hergestellten Holzbohlen, ferner die Herstellung und Verwertung von Holzbohlen, Ein- und Verkauf von Holzbohlen und Korbbohlen derselben auf eigene oder fremde Rechnung, sowie der Betrieb aller mit der Verwertung von Holz verwandten Industrien, Gewerben und Handelsgeschäften. Sie ist jedoch berechtigt, sich auch an anderen Unternehmungen in jeder zulässigen Form zu beteiligen. Das Grundkapital beträgt vierhundertzwanzig Millionen Mark, zerlegt in vierhundertzwanzig Aktien zu je hunderttausend Mark. Auch wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind, wird die Gesellschaft durch ein Vorstandsmittglied allein vertreten. Zum Vorstand ist bestellt der Kaufmann Johannes Freytag in Gwidau.

Weiter wird bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat bestellt, doch hat auch die Generalversammlung das Recht, Vorstandsmitglieder zu bestellen. Die Generalversammlungen finden in Leipzig statt. Dieselben werden von dem Aufsichtsrat einberufen, vorbehaltlich des gesetzlichen Rechtes des Vorstandes hierzu. Die Beratung der Generalversammlung erfolgt durch Beschlüsse in der Regel mündlich. Sie ist nicht anwesend die Unterzeichnung der Beschlüsse oder des Protokolls. Die Einberufung zur Generalversammlung wird vom Vorstände unter Angabe der Tagesordnung in dem Geschäftsblatte erlassen und zwar so, daß zwischen dem Tage der Bekanntmachung und dem Tage der Versammlung, diese nicht mit gerechnet, mindestens 21 Tage liegen. Alle von der Gesellschaft auszugehen den Bekanntmachungen erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Es gelten als gehörig erlangt, wenn sie einmal erfolgt sind, es sei denn, daß das Gesetz oder die Satzungen oder ein Generalversammlungsbeschluss eine mehrmalige Bekanntmachung anordnet. Die Veröffentlichungen des Aufsichtsrates erfordern die Unterzeichnung des Vorsitzenden oder eines Stellvertreters mit Zusatz: Sächsisch-Mährische Holzindustrie-Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat, die Aktien lauten auf den Inhaber und werden zum Kennbetrage ausgestellt. Mitglieder sind: Walter Fritz Westphal, Fabrikdirektor Carl Winkler, Ingenieur Robert Hübner, sämtlich in Leipzig, und die Fabrikbesitzer Rudolf Braun und Adolf Wenzel, beide in Gleiß. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Kaufmann Alfred Wier in Leipzig, Gemeindevorstand Arthur Winkler in Engelzdorf, Fabrikbesitzer Hans Braun in Gleiß und Kaufmann Georg Diebe in Leipzig.

Die mit der Anmeldung eingereichten Zeichnungen, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates, können beim hiesigen Amtsgericht eingesehen werden. 4424 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 25. August 1923.

Auf Blatt 22457 des Handelsregisters ist heute die Firma **Deutsche Deutschamerikanische Chemikalien Aktiengesellschaft** in Leipzig eingetragen und weiter folgendes bekanntgegeben: Der Gesellschaftsvertrag ist am 20. Juli 1923 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung, Ein- und Verkauf von Erzeugnissen der chemischen Industrie von und nach Amerika und Betrieb im Inlande, Erwerb von gleichartigen und ähnlichen Unternehmungen und Beteiligung daran sowie Errichtung von einem Niederlassungen im Inlande und Amerika. Das Grundkapital beträgt einhundert Millionen Mark, in zweihundert Aktien zu je fünfzigtausend Mark zerlegt. Besitzt der Vorstand aus mehreren Mitgliedern. So wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmittglied und einen Prokuristen vertreten. In Mitglieder des Vorstandes sind: Herr Carl Schumann, Ingenieur Franz Carl Schumann und der Ingenieur Franz Carl Schumann, beide in Leipzig. Profuta ist erteilt dem Chemiker Heinrich Georg Erich Krümmel in Leipzig. Er darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmittglied vertreten.

Weiter wird noch bekanntgegeben: Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern, die von der Generalversammlung gewählt werden, die auch bestimmt, aus wieviel Personen der Vorstand bestehen soll. Ihr Amt endet mit dem Ablauf der Bestellung, ob, Befristung und Widerruf erfolgen zu vorläufigem Protokoll. Die Generalversammlung wird von Vorstand berufen. Die Berufung zu jeder Generalversammlung wird einmal im Reichsanzeiger veröffentlicht mit Angabe der Tagesordnung. Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen lediglich durch den Reichsanzeiger und Deutschen Reichsanzeiger. Der Aufsichtsrat kann auch noch in anderen Mitteln Bekanntmachungen erlassen, ohne daß jedoch die Rechtsgültigkeit von der Bekanntmachung durch die Veröffentlichung beruht. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Ihre Ausgabe erfolgt zum Nennbetrage. Mitglieder sind: Chemiker Heinrich Georg Erich Krümmel, Kaufmann Arthur Carl Schumann, Ingenieur Franz Carl Schumann, cand. jur. Otto Wollschläger und Geschäftsdirektor Salomon Wollschläger, sämtlich in Leipzig. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. Mitglieder des ersten Aufsichtsrates sind: Bezirksdirektor Salomon Wollschläger, Chemiker Heinrich Georg Erich Krümmel und cand. jur. Otto Wollschläger, sämtlich in Leipzig.

Von den mit der Anmeldung der Gesellschaft eingereichten Schriftstücken, insbesondere von dem Prüfungsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates und der Revision kann bei dem unterzeichneten Gericht, von dem Prüfungsberichte der Revision auch bei der Handelskammer hier Einsicht genommen werden. 4425 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 25. August 1923.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 137, betz. die Firma **G. J. Steinacker** in Leipzig; In die Gesellschaft sind eingetreten die Firma Kocher & Waldemar Aktien-Gesellschaft in Leipzig als persönlich haftende Gesellschafterin und zwei Kommanditisten. Wilhelm Richard Leopold Einhorn, Dr. phil. Kurt Hellmuth Kocher, Elio Ida von Haje verm. geb. Kocher geb. Brugmann, Dr. Paul Franz Hermann von Haje, Dr. Kocher geb. Gertha-Wormann und Georg Oskar Zimmann von Haje sind als Gesellschafter ausgeschieden. Die Prokuristen Richard Julius Knauth, Leberecht Hermann Paul Schubert, Willibrod Ruyter und Emil Richard Hermann Müller dürfen die Gesellschaft nur je mit einem anderen Prokuristen vertreten;

2. auf Blatt 22373, betz. die Firma **Wattenhandels-Gesellschaft Ganshof & Co.** in Leipzig; Profuta ist erteilt dem Kaufmann Erich Lehmann in Leipzig. 4426 Amtsgericht Leipzig, Abt. II B, 27. August 1923.

**Kaufbehold.** 4427

Der Kaufmann **Wag Wildert** in Berlin-Wilmersdorf, Sächsische Straße 2, hat beantragt, im Wege des Ausgelösungsverfahrens den Hypothekendarstellung des Kaufmanns Wildert für die Stadt Plauen in Abt. III unter Nr. 9, 12 für ihn eingetragen: Hypothek von 5000 M. aufzuheben.

Der Inhaber des besagten Hypothekendarstellung wird daher angefordert, seine Ansprüche und Rechte spätestens in dem am den 29. März 1924, vorm. 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 6, Zimmer 107, anstehenden Ausgelösungsverfahren anzuwenden und geltend zu machen, sowie den Hypothekendarstellung vorzulegen, widrigenfalls die Hypothekendarstellung für erledigt erklärt wird. — 1SR88/23 Plauen, 30. Juli 1923. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 266 die Firma **Rudolf Jöhler Sägewerk, Holzfabrik und Holzhandel in Wehrsdorf** und als deren Inhaber der Ingenieur Rudolf Jöhler in Dresden. Angegebener Geschäftszweig: Herstellung und Betrieb von Holz und Holzwaren, insbesondere Kisten, sowie das Sägen von Holz gegen Entgelt;

b) auf Blatt 267 die Firma **Wehrsdorfer Knopffabrik Rudolf Jöhler in Wehrsdorf** und als deren Inhaber der Ingenieur Rudolf Jöhler in Dresden. Angegebener Geschäftszweig: Betrieb von Knöpfen. 4429

**Amtsgericht Schirgiswalde, 27. August 1923.**

In das Handelsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist eingetragen worden:

am 14. August 1923

1. auf dem Blatte 803 die Firma **Ernst Max Schmidt in Lauter** und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Max Schmidt in Lauter. Angegebener Geschäftszweig: Vertretung und Handel mit Haut- und Schuhwaren; am 16. August 1923

2. auf dem Blatte 400, die Firma **Edwig Hüger in Weiersfeld** betz. die Firma und die Profuta des Kaufmanns Paul Richard Hüger in Weiersfeld erloschen ist;

am 21. August 1923

3. auf dem Blatte 416 die Firma **Georg Jacob in Grünhain** betz., daß die offene Handlungsgesellschaft in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden ist, daß die bisherigen Inhaber Ingenieur Friedrich Hermann Jacob und Kaufmann Friedrich Max Arnold, beide in Grünhain, persönlich haftende Gesellschafter sind und der Gesellschaft eine Kommanditistin beigetreten ist. Die Gesellschaft ist am 1. November 1922 errichtet worden.

4. auf dem Blatte 710, die Firma **Wella-Warenfabrik Max Wollsch in Schwarzenberg** betz., daß die Firma insoweit lautet: Metallwarenfabrik Max Wollsch-Kochler (Inh. Walter Stiller & Co. in Schwarzenberg), daß der Inhaber Richard Max Wollsch ausgeschieden, daß der Fabrikant Max Walter Stiller und Meta Wollsch Stiller geb. Stiller, beide in Schwarzenberg, als gleichberechtigte Inhaber in das Handelsregister eingetragen sind, sowie daß die Gesellschaft am 31. März 1923 errichtet worden ist;

5. auf dem Blatte 804 die Firma **Schulte & Co. in Schwarzenberg** als Zweigniederlassung der in Wächterfeld bestehenden Hauptniederlassung und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Johannes Schulte in Wächterfeld; am 24. August 1923

6. auf dem Blatte 676, die Firma **Otto E. Hügel in Schwarzenberg**, betz. daß dem Kaufmann **Walter Georg Hügel** in Schwarzenberg Profuta erteilt ist. 4426

**Amtsgericht Schwarzenberg, 25. August 1923.**

Auf dem die offene Handlungsgesellschaft in Firma **Wagner Cardina & Spachtel Paul Stiel & Co.** in Wutzen betz. Blatte 277 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß Friedrich August Stiel in Wutzen, Erdwein, Erdwein, Stiel geb. Stiel, erbschaftl. verm. geb. Stiel, als persönlich haftende Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten, von der Vertretung der Gesellschaft aber ausgeschieden sind. 4427

**Amtsgericht Wutzen, am 25. August 1923.**

### Dresden.

#### Die Dresdner Indeziffer.

Die Dresdner Indeziffer der Lebenshaltungskosten (Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung, Bekleidung) berechnet sich laut Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt nach dem Preisstand vom 27. August auf das 85,8 032fache der Vorjahreszeit (1913/14 = 1), das sind 52 v. H. mehr als in der Vorwoche, wo das 84,2 689fache erreicht wurde.

#### Neue Preise für Hausbrandkohlen.

Von Kohlenamt wird mitgeteilt: Infolge der am 27. August eingetretenen Erhöhung der Weltmarktpreise sind die Kleinverkaufspreise für Steinkohlen, je nach Sorte und Herkunft auf 4 135 000 bis 5 235 000 M. für Niederläufiger Breitschiff auf 2 552 000 M. je Tonne ab Wohnlager festgesetzt worden.

#### Stundungsgeheuche an das Betriebsamt sind zwecklos.

Dem Rat zu Dresden, Betriebsamt, wird mitgeteilt:

Bei dem Betriebsamt gehen immer noch Stundungsgeheuche um Verlängerung der Zahlungsfrist ein. Wenn auch das Amt volles Verständnis für die heutige Notlage einzelner Abnehmer hat, ist es doch nicht in der Lage, solchen Stundungsgeheuche zu entsprechen. Das Betriebsamt hat die rein wirtschaftliche Aufgabe, **Gas, Wasser und Strom** zu liefern und ist verpflichtet, alle seine Abnehmer hierbei gleich zu behandeln. Falls ihm die Einkommen vermindert zugehen, so muß es bei den heute ständig steigenden Preisen auch sein Material entsprechend teurer bezahlen, so daß auf diese Weise nur unproduktive Ausgaben für sämtliche Abnehmer entstehen, die in voller Erhöhung der Preise zum Ausdruck kommen. Bei pünktlicher Zahlung durch sämtliche Abnehmer würden sich durch Sperrung solcher Ausgaben die Preise niedriger halten lassen, so daß das Betriebsamt im Interesse aller Abnehmer auf pünktliche Zahlung zu drängen genötigt ist. Alle Stundungs-

anträge sind daher zwecklos, und es kann auch künftig bei verspäteter Zahlung nicht mehr auf die vorgezeichneten Zuschläge verzichtet werden. Diejenigen, die nicht in der Lage sind, die Kosten selbst zu bezahlen, haben nur dann Aussicht auf Ermäßigung von Beiträgen durch die Fürsorgeämter, wenn sie die Wünsche um die Beihilfen sofort bei der zuständigen Stelle einreichen und nicht durch Verzögerungen Anlaß zu Beschlüssen beim Betriebsamt geben.

#### Keine besondere Septembermiete.

**Nachzahlung auf die Augustmiete.**

Von Ortsmietenamt wird mitgeteilt:

Der von Rat (Ortsmietenamt) für den 1. September beschlossene besondere Zuschlag auf die seitherige Miete in Höhe von 2565 Grundmieten ist sowohl von den Betreibern der Mieten wie der Hausbesitzer abgelehnt worden. Dadurch wird die Erhebung einer besonderen Septembermiete unmöglich. Infolgedessen muß zur unabweisbaren Deckung der erforderlichen Betriebskosten das für solche Fälle nach § 13 Absatz 6 der III. Sächsischen Ausführungsvorordnung zum Reichsmietengesetz vorgehene

#### Nachzahlungsverfahren angewandt werden.

Dieser Vorbehalt lautet:

Reicht der Betriebskostenschlag — zusätzlich etwa vorgetragen — nicht aus, so sind die Mieter verpflichtet, auf Betragen des Vermieters Nachzahlungen in voller, nach abgetretenen Grundmieten zu leisten, sobald die weiteren innerhalb eines Vierteljahres gebildeten Betriebskostenschläge den Betrag von zwei Grundmieten übersteigen.

Die Hausbesitzer unterliegen bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung der Pflicht zur sofortigen Zahlung der Betriebsamtsrechnungen, doch gibt ihnen obige Vorbehalt unter gewissen Voraussetzungen eine klagbare Forderung auf Nachzahlungen von den Mietern. Letztere werden dringend darum ersucht, alsbald nach Vorlegung der Rechnung freiwillig Nachzahlungen in der erforderlichen Höhe zu leisten, sonst haben sie im Klagefall empfindliche Gerichtsbeschlüsse, bei bloßen Verzögerungen in der Zahlung aber den

vom Betriebsamt festgesetzten bedeutenden Entwertungsschlag zu ertragen, der dem Teil zur Last fällt, der den Zahlungsschlag zurücksetzt hat. Zu beachten ist ferner noch, daß im Falle der Zahlungsverweigerung Sperrungen von Wasser, Gas und Strom angedroht werden, die sowohl Mieter wie Hausbesitzer empfindlich treffen würden. Von der pünktlichen Bezahlung der Beiträge hängt nicht nur die Wohnungswirtschaft ab, sondern auch die Verwaltung der städtischen Betriebe, die durch Stilllegung gefährdet sind, wenn infolge Ausbleibens der fälligen Rechnungsbeträge die Gehälter und Löhne nicht rechtzeitig bezahlt werden können. Datum gebietet auch das Allgemeinwohl die pünktliche Einhaltung der Zahlungsfristpflichtung für die Mieter. Ferner ist zu beachten, daß die jetzige Vergütung für Hausmannsdienste weit hinter den jeweiligen Preisverhältnissen zurückbleibt. Um die Hausmannsarbeiten dennoch nicht zu gefährden, wird dem Mieter dringend empfohlen, auch den höheren Anforderungen für Hausmannsdienste durch eine Nachzahlung gerecht zu werden, die den Berechnungen des Rats zufolge in der Zeit bis 30. September d. J. in einer Höhe von 120 Grundmieten erforderlich ist.

#### Bekanntnahme an rationiertem Mehl und Backwaren am 1. September.

Im Gebiete des Gemeindeverbandes Dresden und Umgebung ist auf Anordnung der Reichs-Verkeireien am 1. September von Händlern, Metzgereien und Backfabriken, die bestimmungsgemäß jeweils am Schluß einer vierwöchigen Wirtschaftenreihe die regelmäßige Versandmenge zu erhalten haben, eine Bekanntnahme an rationiertem Mehl und Weizenmehl erfolgt. Der daraus hergestellten fertigen und haltfertigen Backwaren vorzuziehen. Für Kleinhändler, die sich lediglich mit dem Verkauf von Brot befassen, gilt diese Vorbehalt nicht. Zum Zweck der Bekanntheit sind Verordnungen zu verwenden, die ausgefertigt am 3. September bei den zuständigen Reichsbezirken oder, soweit die Bezirke der Hauptmannschaften Dresden-Alstadt und Dresden-Neustadt in Frage kommen, auch bei den Gemeindebehörden abzugeben sind.

\* **Reiche Spende.** Richard Schmidt auf Richmond Hill (N.Y.), der zurzeit zum Besuche in seiner Heimatstadt Dresden weilte, hat dem Ortsauschuss für die Hinterlassenen der Stadt Dresden einen Scheck über 10 Dollars mit der Bestimmung übergeben, daß der Betrag zur Sperrung bestmöglicher Schulden der wendet werden soll.

\* **Geht für die Kruppe!** Dem Verein Kruppelhilfe, der sich — wie alle privaten Organisationen — in schwerer Not befindet und sich in seinem Weiterbestehen ernstlich bedroht sieht, ist für sein Arbeitsgebiet, die Reichshauptmannschaften Dresden und Wahren, eine öffentliche Geldsammlung genehmigt worden. Der Verein wendet sich daher an alle, die da in der Lage sind, mit der Bitte, den armen Kruppeln zu helfen und damit gleichzeitig dem Verein das dringend benötigte Betriebskapital zu beschaffen. Geben werden an die Dresdener Bank auf das Etidgirono 92460, Dresden, oder auf Postsparkonto 6339, Dresden, erbeten. Die gemeinsamen Bestrebungen des Vereins werden weitgehendste Beachtung.

**Todesfall.** Der Handelsdirektor der Dresdner Reichlichen Nachrichten, Georg Bruchmüller, ist auf einer Erholungsreise am Sonntag in Wädab in Württemberg einem Herzschlage erlegen.

\* **Vollständige Statistik.** Im Monat Juli betrug die Zahl der dem Polizeipräsidium angelegten Verbrechen, Vergehen und Übertretungen 1454, die Zahl der ermittelten Angelegenheiten 5090. Die Gesamtzahl der im Monat Juli im elektrischen Straßenbahnbetriebe vorgenommenen Unfälle betrug 11 — darunter 10 Zusammenstöße —, bei 4 Unfällen wurden 4 Personen (3 männliche, 1 weibliche) verletzt. Ferner sind dem Polizeipräsidium 11 Selbstmorde und 20 Selbstmordversuche angezeigt worden.

\* **Minderleibhaftig aufgefunden.** Am 18. d. M. ist in dem zur Summahe von Wehr. Treiber in Tharandt gehörenden Waldgebiet ein etwa sechs Monate alt: Minderleibhaftig ein weibliches Kind aufgefunden worden. An Ermittlungen über die Minderleibhaftig werden an die Kriminalpolizei oder die nächste Polizeiwache erbeten.

# Das Ringen um den neuen Staat.

## Ein Markstein der republikanischen Sammelbewegung in Sachsen.

Von Volkei-Oberst Schöpinger.

(Schluß von Nr. 200.)

Am 8. und 9. September findet in Weissen die erste sächsische Landesparlamentarische Versammlung des Deutschen Republikanischen Reichsbundes statt, die mit einer wichtigen Kundgebung der sächsischen Republikaner auf der Wertschöpfung geschlossen werden soll. Neben dem Landesvorsitzenden Konrad Hänsch wird Reichstagspräsident Brüder das Wort ergreifen auf dieser Feier, die den Republikanern wieder einmal zeigen soll, daß wir Republikaner, trotz aller Sorgen und Nöten, Ernst verstehen: Zur Festigung des Volkswirtschaftsdenkens erste Schritte zu setzen.

Wir wollen uns aber nicht damit begnügen, vom Stammesfieber der Weissen schwarz-rot-goldene Fahnen ins Tal wehen zu lassen und den Burgfrieden mit einer brandenden Volksversammlung des neuen Sachsen zu säen; diese Tagung in Weissen soll und mehr bedeuten: Den Sammelruf an alle Kämpfer um die Republik zum geschlossenen Einsatz aller Kräfte im Ringen um den neuen Staat.

Zum erstenmal finden sich Vertreter des republikanischen Richterbundes, des republikanischen Lehrerbundes, des Bundes republikanischer Anwälte, des Bundes der republikanischen höheren Verwaltungsdienstlichen, des Verbandes sächsischer Polizei-Beamten, des Vereins sächsischer Polizeioffiziere, mit dem alle Berufsstände umfassen den republikanischen Reichsbund und den drei sächsischen Großstädten Dresden, Leipzig und Chemnitz und den übrigen Zentren sächsischer Wirtschaft und Politik in Weissen zusammen, um gemeinsame Richtlinien für eine lebendige Sammelbewegung festzusetzen und die Stoffkraft der gemeinsamen Werksarbeit zu erhöhen. (Anfragen wegen der Teilnahme am Kongress sind an Stadtrat Göttsche, Weissen, zu richten.)

Republikanisierung der Verwaltung ist unser erstes Ziel. Keine Kampfsinnige Verwaltungspresse, keine Vereinstreue und Stellenjagd um des niedrigen Vorteiles unserer Bundesmitglieder willen, das sind wir in unserer Pflicht! Der republikanische Reichsbund ist im Gegenteil dazu geschaffen worden, Fragen der Personalpolitik und der Fortbildung aller der Republik dienenden Beamten-Kategorien der Atmosphäre der reinen Parteipolitik zu entziehen und in einem milieu sprache zu machen, das geschlossen die durch intensive Erziehungsarbeit

der Kampfschichten an sich selbst, durch Vertiefung ihres staatsrechtlichen und ökonomischen Wissens, durch Erweiterung ihres politischen Horizonts, durch eine jährerweiterte ganz neuer Art. Es ist ganz klar, daß die plötzliche Umkehrung aller Verhältnisse an der Scheidung vom Obrigkeit zum Volkstaat Jährerweiterte leisten in dem großen Erdreich und dem durch ihn ausgelassenen Strudel an die Oberfläche geschwommen hat, welche die Vertrauenslosen der Republik oder ihrer Kollegen lediglich dem durch keine Sanftmütigkeit getriebenen Rundwerk zu verdanken haben. Nur allzu verständlich ist es weiterhin, daß sich hierunter Charaktere gemischt haben, denen Ehrlichkeit und persönliches Fortwärtkommen alles, die Republik aber nichts bedeutet; Leute, die beim nächsten Wechsel der Staatsform um einen einträglichen Posten ihre Versinnung verkaufen; Menschen, denen das tiefe Schauen im schaffenden Sinne nur ein Hobby ist, das die Gewinnsucht und der Lebenslust, nach einem neuen die ganze Welt umspannenden Reichtum ein Buch mit sieben Siegeln ist.

Hier sich gegenwärtig selbst zu bemerken, Schöpfung und politische Charaktere auszuweisen, junge, frische Elemente aus der Kopf- und Handarbeiterschaft hervorzuheben und sie, unter Bewahrung ihrer innerlichen Bewegtheit und Charakterbildung, auswärtszuführen, Allgemeinwissen zu verbreiten und Sachwissen durch Unterrichtsbücher zu vertiefen — das ist die wichtige Kulturarbeit des deutschen republikanischen Reichsbundes und der ihm angegliederten Verbände.

Wir jungen gleichgültigen Republikaner können von unseren Todfeinden, den Faschisten, doch manches auf unsere Bewegung übertragen. Die glühende Hingabe an den Staat, die straffe Unterordnung unter die politischen Führer, die eidermangelnde Ausbeutung von „Seitengängen“ im Kampf um die Republik, vor allem aber die Prüfung unserer Führer-Talente auf Herz und Nieren. Sachliche Tempo im Kampf gegen die Parteien und Verhau des alten Regimes, sachliche Dignität am Verhandelt für unsere Staat sei unser Ziel. Nur mit solchen sorgfältig ausgewählten Frontkämpfern können wir der feigensten Republikanisierungspolitik zu einem dauerhaften, zu einem Achtungserfolg auch für unsere Gegner verhelfen! Jeder, der es wagen kann, in diesem Aufgebungs-kampf durchzuhalten, der

trete in unsere Reihen! Wer nur mit halberm Herzen dabei ist, wer nur an sich denkt und nicht an die Gesamtheit, der gehe und aus den Augen!

Erfassung des proletarisierten Kleinbürgertums sei unser zweites Ziel. Nur auf dem Rücken der durch den Krieg, den Zusammenbruch und die Wirtschaftskämpfe der Gegenwart vertriebenen Kleinbürgerlichen Massen konnte der Faschismus sein Haupt so drohend und machtvoll erheben. In dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit, zwischen Diktatur und Demokratie haben es die Hitler und Mussolini bis jetzt verstanden, dieses neugehoffene Proletariat der Antiklassen, der Hörsäle, der Kontore und Geschäftshäuser in ihre Fährten zu lenken, deren Kampfschritte in die Beschlagung der nationalen Einheit, in die Unterjochung unter den Willen wirtschaftlicher und politischer Diktatoren münden. Orinierend reichen sich Moskau, München und Rom, Khabarovsk, Peking, Pilsener und Mussolini die Hand!

Den Sieg gilt es zu parieren! Zum Gegenstoß zu sammeln und zu avancieren sei die nächste Aufgabe der jungen Republik. Werden wir es ruhig zu: Der Massensturm des proletarisierten Kleinbürgertums gegen die Republik hat keine psychologische Begründung in der Unfähigkeit der republikanischen Parteien gegenüber der Verelendung der deutschen Jugend, dem wirtschaftlichen Zusammenbruch der jährlings Entwürfen.

Unterstützen wir nicht die Bedeutung dieser Kerntruppe in dem Ringen um unseren Staat! Wer hat den Jähren der großen französischen Revolution zu der gewaltigen Stoffkraft verholfen, daß sie sich durch den Mund der napoleonischen Diktatoren abzu die ganze Welt herum verbreitete? Die Soldaten der französischen Revolution konnten nicht lesen und nicht schreiben. Diejenigen, die ihnen Marat's „Volkstribun“ oder Desmoulins' „Revolutionskatechismus“ oder Robespierres' „Le droit du Peuple“ vorlasen, sammelten aus dem Pariser Intelligenz-Proletariat, das im Garten des Palais Royal alljährlich seine lebenslustigen Ansprachen hielt. Sie gaben in die Proletarier der französischen Hauptstadt und Provinz das heilige Feuer, das sie in fest gegliederten Formationen über die Weichheit des St. Vermand, über die Gendarmen des Königs und über die Schneefelder Russlands vorwärts trieb.

Und so dürfen auch wir die Gestaltungs- und Kampfkraft dieser deklassierten Volksschichten nicht unterschätzen. Sammeln wir sie im Republikanischen Reichsbund, erkämpfen wir ihnen durch unsere politische Macht die Stellung, die ihnen

gehört, das Recht auf eine menschenwürdige Existenz, die jeder von uns verlangt, fassen wir ihre Herzen mit der Hingabe an das schaffende deutsche Volk, die uns befeuert — und die Republik wird für immer unser sein!

Unser drittes Kampfziel aber sei die Revolutionierung der Jugend für die Republik! Der Rahmen der politischen Partei ist oft für unsere Jugend zu eng; ihre Ziele zu nüchtern, zu abstrakt, allzu sehr dem Alltag und dem Kampf ums Dasein entnommen! Weihen wir vor den Augen unserer Jungen all das Große und Schöne wieder auf, was unsere Vorfahren von den Befreiungskriegen bis zu dem Unglücksjahr 1849 geschildert.

Es genügt nicht, sich mit halberm Herzen „auf den Boden der gegebenen Tatsachen zu stellen“, den neuen Staat führt und grüßlich, der Rot gehörend, anzuerkennen. Bei jeder Stimmung weht das alte Weien verhängnisvoll fort in der längst überlebten Art des Parteigeistes und der Fraktionshändel. Und das Einzige, was wir aus dem Zusammenbruch gerettet haben, die Reicheinheit, wird im Augenblick höherer Rot untergeben durch den alten Jammer und Fluch deutscher Geschichte, die Kleinpartei! Der gott- und rechtslose Souveränitätschwandel der deutschen Faschisten, aber den einig der Freiheit v. Stein so schwer ergrimmte, wird wieder lebendig im diplomatischen Schachspiel der deutschen Länder.

Fehlt in solcher Welt nicht die Seele der deutschen Jugend ab, hat sie angezogen. Und doch hat Deutschlands Jugend keine politische Zukunft ohne die demokratische Republik, und sie keine Zukunft ohne die Seele der deutschen Jugend! (Fugo Preuß.)

Alle drei Kampfziele: Republikanisierung der Verwaltung, Erfassung des proletarisierten Kleinbürgertums, Revolutionierung der deutschen Jugend — können auf dem Boden der deutschen republikanischen Reichsbundes sich nur erheben zu wahrer Gestalt, wenn dieser Boden fruchtbar ist von der gewaltigen Kraft der deutschen Arbeiterbewegung, die ja gerade in Sachsen eine ihrer ältesten Heimstätten hat.

So soll und Weissen einen wichtigen Markstein in dem Aufgebungs-kampf der republikanischen Sammelbewegung in Sachsen bringen! Die Reaktion im Süden, im Nordosten, im Norden soll aufstehen auf unser Auferstehungs-ruf und unerschrocken den deutschen Reichsbund, wenn unsere Führer von den Namen der Wertschöpfung heruntergelassen in die Tüfen der Erde, wenn die stolze Spur unserer Flammen durch die schwarze Nacht der Gegenwart den Weg weist in den neuen Deutschland Zukunft!

## Volkswirtschaft und Handel.

### Wachsende Notlage der Reichsfinanzen.

Wenn es noch einer Mahnung zur Mäßigkeit zu einer gesunden Finanzpolitik im Reich bedürfte, so ist der Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Reiches in der zweiten Dekade des August ein dringlicher Appell an die Steuerpolitik. Die im zweiten und dritten Dekade des August haben sich in der zweiten Dekade des August dreierlei und betragen am 20. d. M. 363,5 Billionen Mark. Die Reichseinnahmen betragen noch nicht einmal 67 % der Ausgaben. Bedingt die Einnahmen aus den Zeichnungen auf die Goldanleihe, die in Höhe von 2,57 Billionen Mark bereits am 20. August eingegangen waren, stellen einen einmütigen ansehnlichen Posten auf der Einnahmeseite des Reichshaushalts dar. Der Ertrag der Goldanleihe ist aber nicht als laufende Einnahme, sondern als außerordentliche Einnahme anzusehen. Weicht man sie trotzdem in die allgemeinen Einnahmen des Reiches ein, so wären gleichwohl nur 1,8 % der Ausgaben des Reiches durch Einnahmen gedeckt. Das ist der niedrigste Prozentsatz, der jemals verzeichnet worden ist. Er kennzeichnet zugleich die katastrophale Lage der Reichsfinanzen auch nach einer anderen Richtung. Wäre nicht geschähen, oder hätte auch nur die heutigen Maßnahmen der Reichsregierung weiter diese abgelaufene Behandlung erfahren, die ihnen unter dem Kabinett Luno zuteil wurde, so würden die Einnahmen des Reiches gegenüber den Ausgaben ganz und gar verschwinden. Haben sich doch die Reichsausgaben in der ständigen Zeit von 61,2 auf 248 Billionen Mark erhöht, also verdreifacht, während die Einnahmen des Reiches von 1,8 auf 4,3, also noch nicht das 2½fache, gestiegen sind. Das heißt, daß die katastrophale Lage der Reichsfinanzen aber die ganze Weltöffentlichung bringt, indem es das Tempo der Notensprelle vergrößert und die beiden Klassen immer mehr mit der Inflationssteuer belastet, kann nur gemildert werden, wenn sich die Steuerpolitik des Reiches zu radikalen Maßnahmen entschließt und das System der Notsteuer, das nur vorübergehende Hilfe bringen kann, ausschaltet zu umfassenden dauernden Steuern. Alles wird davon abhängen, daß in der nächsten Zeit die bereits beschlossenen Steuern rüchstenlos durchgeführt werden. Die Klagen der Interessenten, die behaupten, den steuerlichen Anprüfungen des Reiches nicht gewachsen zu sein, dürfen ebensovornig schreien wie die unausgesprochenen Drohungen mit Betriebsstilllegungen; denn es ist in den meisten Fällen richtig, daß die Steuern tatsächlich nicht aufgehoben werden können. Obwohl die Kleinrentenkapitalien ausreichte Möglichkeit haben, ihr Betriebskapital zu erweitern, weil die Hausse am Aktienmarkt die Unterbringung neuer Aktien außerordentlich erleichtert, ist an der Seite von den Wirkungen der bedrückenden Steuern nichts zu sparen. Es ist auch nicht wahr, wenn man allenfalls die Besorgnis äußert, man würde zur Verschleuderung von Staatsbändern genötigt sein, falls die Steuern sofort gehoben werden müßten. Vorläufig ist jedenfalls der Warenmarkt, wie die Verbraucher an den steigenden Preisen erfahren müßten, nach

außerordentlich fest und insbesondere der Großhandel hat keine Veranlassung, von abstrakten Warenverläufen zu reden, die ja schon längst hätten begonnen und auf das allgemeine Preisniveau sinkend wirken müßten. Auch von einer besonderen Reizung der Dienstbesitzer, sich von ihren fremden Zahlungsmitteln zu trennen, ist kaum etwas zu bemerken. Die Regierung darf sich also nicht von dem Schrei der Verbände, die neuerdings wohl nach der Zahl ihrer Parteimitglieder werden, einschüchtern lassen, sondern muß entschiedene Maßnahmen dagegen treffen, daß die angebotenen Betriebsstilllegungen unter allen Umständen auf das ökonomisch gerechteste Maß beschränkt bleiben. Es besteht kein Zweifel, daß auch wirtschaftlich begründete Einsparungen und Entlassungen von Betriebs- in nächster Zeit einzutreten werden, wenn die Regierung mit ihrem Steuer- und Währungsprogramm Ernst macht. Eine große Anzahl von Betrieben in Industrie und Handel hat sich bereit auf die Goldanleihe eingelassen und von ihr profitiert, daß viele dieser Unternehmungen sich außerhandeln lassen werden, noch einmal von neuem anzupflanzen und mit erhöhten Steuerlasten und einem festen Wärmemesser zu rechnen. Diejenigen Wirtschaftskreise, die das nicht können, sind unendlich mehr und bedeuten für die ganze Lebenshaltung der Arbeiterschaft eine ungeheure Belastung. Die Steuererhebung kann deswegen auch nicht auf die Rücksicht nehmen, sondern muß vielmehr darauf abzielen, die Umstellung zu gesünderen Verhältnissen zu beschleunigen, damit die Überangriffe möglichst kurz und schmerzlos verläuft. Daneben wird aber eine weitestgehende Wirtschaftspolitik des Reiches darauf halten müssen, daß alle Störungen des Arbeitsprozesses durch vollständige Geschäftsanstalten und Stilllegungen der Betriebe vermieden werden, damit sich der Umstellungsprozess nicht wieder auf dem Rücken der Arbeiterlast verlagert, die ohnehin durch die Goldanleihe auf das Ungeheure belastet wurde.

### Wertbeständige Anleihe des Deutschen Reiches.

Die Zeichnungen gehen, wie wir von unterrichteter Seite hören, in recht befriedigender Weise ein. Es scheint, daß die ersten Ermahnungen, die von Regierungskreisen, von wirtschaftlichen Organisationen und von heibrückenden Persönlichkeiten aus Handel und Industrie an Kapital und Wirtschaft ergangen sind, auf fruchtbarsten Boden fallen, und daß immer mehr die Erkenntnis durchdringt, daß ein günstiges Ergebnis der Zeichnung im allgemeinen Interesse liegt. Das in diesem Zusammenhang mit den privaten Interessen auf das engste verknüpft ist. Aber auch die Vorteile der Anleihe werden immer mehr erkannt: die gesamte Wirtschaft sowie jeder, der aber steuerpflichtige Vermögen besitzt, kosten für Kapital und Zinsen der Anleihe. Ihre Sicherheit steht daher außer Zweifel. Durch die Wertbeständigkeit bleiben erparter oder nur vorübergehend anzuwendende Mittel in ihrer Kaufkraft erhalten. In Ermangelung sicherer Wertbeständiger Anleihen haben häufig Kreise, die dem Wertgeschäft fernstehen, zum Zwecke der Erhaltung ihrer Vermögenssubstanzen Spekulationsgeschäfte

geschlossen. Das große Risiko solcher Geschäfte kann durch die Anlage der Wertbeständigen Anleihe in der Wertbeständigen Anleihe des Deutschen Reiches vermindert werden. Speziell erweisen nicht, da bei der Zeichnung keine Gebühren zu entrichten sind. Bei der heute erforderlichen starken Belastung der Steuerzahler sind die mit der Zeichnung verbundenen wichtigen und wertvollen Privilegien von nicht zu unterschätzender Bedeutung — Erbschaftsteuerfreiheit, falls die Anleihebände selbstgeschaffen sind. Einen weiteren Vorteil bietet die sofortige Reichsbank bei den Zeichnungen sowie die Möglichkeit der Hinterlegung für Kontenbesitzer. Die Anleihe ist für alle Kreise geeignet und wird einen sehr großen Markt erheben. So hat zum Beispiel der Landwirt die beste Gelegenheit, die Wertbeständige Anleihe gegen wertbeständige, aber vererbliche und zu allen ungeliebte Waren zu übernehmen. Er kann dann zu jeder ihm genehmen Zeit durch die Veräußerung der Anleihe notwendige Betriebsmittel sich verschaffen. Mit der Ausgabe der Anleihe wird in Kürze begonnen werden.

**Zur Teilschuldengeldverordnungsung.** Zu den Erwerbsgesellschaften, die nach der Notverordnung über die Teilschuldengeldverordnungsung vor 2 Goldmark auf je 10 000 M. Teilschuldengeld zu entrichten haben (gegen 1 Goldmark bei allen übrigen nachrichten und juristischen Personen usw.) gehören nicht offene Handwerks- und Gewerkschaften. Die offene Handwerks- und Gewerkschaften sind als solche überhaupt nicht verpflichtet, Teilschuldengeld zu übernehmen. Es kann dann zu jeder ihm genehmen Zeit durch die Veräußerung der Anleihe notwendige Betriebsmittel sich verschaffen. Mit der Ausgabe der Anleihe wird in Kürze begonnen werden.

**Erhebung der Zölle und Beiträge.** Mit Wirkung vom 1. September 1923 beträgt die Abgabe von Salz 2 900 000 M., die von anderem Ruder 7 300 000 M., von 100 kg Reingewicht. Vom 1. September 1923 ab beträgt die Steuer von Salz 3 400 M. für 1 kg Reingewicht.

**Die oberdeutsche Eisenbahnüberführung in der letzten Augustwoche** betriebl. laut Industrie-Kurier bei einer überörtlichen Prüfung von 84 100 t an 5 Förderwegen auf insgesamt 420 501 t (Vormerke: 6 Förderwege 483 083 t). Davon verblieben innerhalb Polnisch-Oberschlesien 134 065 t (147 872 t). Nach dem übrigen Polen gelangten 112 704 t (121 369 t), nach Deutsch-Oberschlesien 26 432 t (26 604 t), nach dem übrigen Ausland: Deutsch-Oberdeutsch 50 880 t (59 985 t), Tschechoslowakei: 12 389 t (15 020 t),

Ungarn 3287 t (942 t), Tschechien 5100 t (5400 t), Rumänien 100 t (610 t), Schweiz 2735 t (0), Kroatien 2399 t (747 t), Schmettern 1766 t (1031 t), Tansmar 1467 t (8409 t), Japan 300 t (0). Der Kohlenbestand betrug am letzten Tage der Berichtswache 287 421 t (328 281 t). Von den angeforderten 43 170 Wagen (49 204) konnten 1203 — 2,8 Proz. (7059 — 14,2 Proz.) nicht gestellt werden.

**Die englische Kohlenzufuhr über Hamburg.** Im Hamburger Hafen sind laut „Industrie-Kurier“ vom 11. bis 24. August d. J. 229 133 Tonnen (vom 28. Juli bis 10. August 288 840 Tonnen) englischer Kohle eingelaufen.

**Die dänische Salzkonferenz** hat, wie getradet wird, in ihrer letzten Sitzung beschlossen, von jetzt ab jeden Sonntag und Mittwoch in Kopenhagen zusammenzutreten. Die für Norddeutschland geltenden Realzölle berechnete Handelsdirektor Gölbe aus Kopenhagen auf 220 Millionen, den Salzkonferenz gleich auf 55 Millionen, welche Staatsausgaben auf 190 Millionen und die Darlehen an die Städte und Ämter auf 25 Millionen, zusammen also 493 000 Kronen. Über die Art der für die Zukunft zu treffenden Maßnahmen berät sich vorläufig noch ziemlich unklarheit. Bei allem Wohlwollen hat Gölbe, Prof. Hiel und Direktor Lindberg seien für Abklärung ein; womit sich die übrigen Konferenzteilnehmer indes nicht einverstanden erklärten.

**Britische Industrieausstellung in Amsterdam.** Um zu zeigen, wie die Fortschritte die britische Industrie und der britische Handel in den Kriegsjahren gemacht haben, ist ein Komitee zusammengetreten, das in Amsterdam vom 10. Januar bis zum 10. Februar 1924 eine Ausstellung britischer Industrieprodukte veranstalten will. Dem Komitee gehören britische und holländische Vertreter von Handel und Wirtschaft an, darunter die Vorpresidenten der verschiedenen Handelskammern, Repräsentanten von Geschäftsgesellschaften und Bankfirmen und Mitglieder des holländischen Parlaments. Die „Federation of British Industries“ hat ihre Beteiligung in Aussicht gestellt.

**Produktenbürje zu Leipzig, den 28. August 1923.**  
Weizen, inländischer: 11 000 000 — 12 500 000, f. B. Reserve, inländ.: 7 500 000 — 8 500 000, f. B. Sommergerste, inländ.: 5 000 000 — 10 000 000, f. B. Wintergerste, inländ.: 8 500 000 bis 9 500 000, f. B. Gerste, inländ.: 9 000 000 — 10 000 000, f. B. Hafer, inländ.: 11 000 000 — 12 500 000, f. B. Roggen, inländ.: 11 000 000 — 12 500 000, f. B. Weizen, inländ.: 11 000 000 bis 12 500 000, f. B. Gerste, inländ.: 11 000 000 — 12 500 000. Preise für 50 kg.

**Landeswetterbericht.** (29. August.)  
Zittden: Höhe 110 m. Min. 13,6. Max. 18,8. Niederschlag: 0,0. Temperatur: 12,3. Wind: SSW 2. Wetter: Halbbedeckt.  
Wahnbauer: Höhe 248 m. Min. 11,8. Max. 17,4. Niederschlag: 0,0. Temperatur: 11,1. Wind: SW 4. Wetter: Halbbedeckt.  
Weißer Hirsch: Höhe 280 m. Min. 12,5. Max. 17,3. Niederschlag: —. Temperatur: 10,6. Wind: SW 2. Wetter: Halbbedeckt.  
Hirschberg: Höhe 1213 m. Min. 8,4. Max. 9,3. Niederschlag: 2,5. Temperatur: 4,0. Wind: NW 5. Wetter: Halbbedeckt.

Aus Sachsen.

Juidau. Die Erwerbslosen hatten an den Rat die Forderung erhoben, allen Erwerbslosen, ohne Rücksicht auf die Dauer ihrer Erwerbslosigkeit, spätestens bis Sonnabend eine bare Beihilfe von 20 Millionen für jeden Erwerbslosen und von 3 Millionen für jedes Familienmitglied auszugeben.

Planen i. B. Am Montag nachmittag beschloß sich eine Versammlung der Arbeiter- und Arbeiterinnenverbände im Rathaus mit der politischen und wirtschaftlichen Lage, um Mittel und Wege zu finden, die Arbeitslosen im weitestgehenden Maße in die Betriebe zu bringen und weitere etwa drohende Betriebsstörungen zu verhindern.

Ein sächsischer Handwerker im Alter von 63 Jahren, der sich vor Jahren in der Gegend von Gelsenkirchen eine Fabrikation angeschafft hatte, hat auf eigenartige Weise dem besetzten Ruhrgebiet den Rücken gekehrt, um den unerschöpflichen Schätzen der Franzosen zu entgehen.

Ein neuer Francenmord in Berlin. In dem Hause Jänschberger Straße 10 ist am Montag vormittag die Händlerin Hedwig Bodt ermordet aufgefunden worden.

Die Stabsverordnungen haben zu Wohnraummaßnahmen für Sozialrentner weitere 165 500 000 M. bewilligt. Auf eine Anfrage bezüglich der Kleinrentner wurde vom Stadtrat mitgeteilt, daß die Unterstufungsarbeiten für die Kleinrentner ebenfalls erledigt würden.

Schulheide. Seit den letzten Lohnforderungen ist hier Arbeitslosigkeit in großem Umfange wieder eingetreten, wovon viele Arbeiter der Umgebung mit betroffen worden.

Frankenberg. Die Stadtverordneten haben einer Gasverbilligung für bestimmte Kindererwerbsmittel zugestimmt. Genehmigt wurden ferner der neue Stromlieferungsvertrag mit Ordo, die Einführung wertbeständiger Sparlampen bei der hiesigen Sparkasse, die Erhöhung der Hundsteuer auf 260 000 M. für den ersten Hund und die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 300 Pro.

Döbeln. Auf Veranlassung des Gewerbevereins hat kürzlich hier eine allgemeine Versammlung zur Erörterung der Frage der kommunalen Totenbestattung stattgefunden.

Limbach. Die Stadtratsmitglieder haben beschlossen, bei der Landesversicherungskasse ein Darlehen von 100 000 M. aufzunehmen.

Richtersdorf. Zur Beschaffung von Reich-Rinderwagen hat ein hiesiger Industri-

eller dem Bürgermeister eine namhafte Geldsumme überwiesen, die dazu verwendet werden soll, 25 Rinderwagen in hiesiger Form und Ausführung anzuschaffen.

Witzschdorf. Die Sächsische Werkstofffabrik (Louis Schöndorfer) in Chemnitz hat dem Objekt Spar- und Bauverein 200 000 M. zum Wohnungsbau gestiftet.

Kleisa. Am 25. und 26. d. M. hat die Stadt zur Erinnerung an die 300jährige Wiederkehr der Vereinerung des Stadtrats eine Gedenkfeier begangen.

Ordo. Der Gemeinderat hat den Eingemeinderungsvertrag mit der Kleisa gegen vier Stimmen der Bürgerlichen Fraktionen angenommen.

Großhaderb. Zum künftigen Gemeindevorstand wurde unter 39 Wählern der Verwaltungsrat beim Verlosungsspiel Chemnitz-Kleisa einstimmig gewählt.

Tageschronik.

Ein mühevoller Umzug.

Döbeln, 28. August. Ein sächsischer Handwerker im Alter von 63 Jahren, der sich vor Jahren in der Gegend von Gelsenkirchen eine Fabrikation angeschafft hatte, hat auf eigenartige Weise dem besetzten Ruhrgebiet den Rücken gekehrt, um den unerschöpflichen Schätzen der Franzosen zu entgehen.

Typhusepidemien im Ruhrgebiet. Blüternmeldungen zufolge treten seit einigen Tagen an verschiedenen Orten Typhusepidemien auf. Wie aus Duisburg gemeldet wird, ist unter den Arbeitern der Friedrich-Albert-Hütte die Ruhr ausgebrochen.

Ein neuer Francenmord in Berlin. In dem Hause Jänschberger Straße 10 ist am Montag vormittag die Händlerin Hedwig Bodt ermordet aufgefunden worden.

Die Stabsverordnungen haben zu Wohnraummaßnahmen für Sozialrentner weitere 165 500 000 M. bewilligt. Auf eine Anfrage bezüglich der Kleinrentner wurde vom Stadtrat mitgeteilt, daß die Unterstufungsarbeiten für die Kleinrentner ebenfalls erledigt würden.

Schulheide. Seit den letzten Lohnforderungen ist hier Arbeitslosigkeit in großem Umfange wieder eingetreten, wovon viele Arbeiter der Umgebung mit betroffen worden.

Frankenberg. Die Stadtverordneten haben einer Gasverbilligung für bestimmte Kindererwerbsmittel zugestimmt. Genehmigt wurden ferner der neue Stromlieferungsvertrag mit Ordo, die Einführung wertbeständiger Sparlampen bei der hiesigen Sparkasse, die Erhöhung der Hundsteuer auf 260 000 M. für den ersten Hund und die Erhöhung der Gewerbesteuer auf 300 Pro.

Döbeln. Auf Veranlassung des Gewerbevereins hat kürzlich hier eine allgemeine Versammlung zur Erörterung der Frage der kommunalen Totenbestattung stattgefunden.

Limbach. Die Stadtratsmitglieder haben beschlossen, bei der Landesversicherungskasse ein Darlehen von 100 000 M. aufzunehmen.

Richtersdorf. Zur Beschaffung von Reich-Rinderwagen hat ein hiesiger Industri-

Woll-Gutsche. Woll-Gutsche ist ein Wertgegenstand, der es bei dem Gang am Sonntag auf der Hallescher Straße nach Berlin in der Höhe von Dresden enthält hat, erlangt. Woll-Gutsche, einer unserer besten deutschen Straßensänger, wurde am 14. Oktober 1901 in Berlin geboren.

Minglätze in Dresden. Die Minglätze im Bezirk Scharfau hatten folgende Besetzung: Schmeitz gegen Schütz; nach 25 Minuten unentschieden, Unentschiedenstand 10 zu 10.

Ein neuer Weltrekord Wattend'. Wattens, dem das Segelbootfahren bereits außerordentlich geläufig ist, hat bei dem Segelbootwettbewerb in der Nähe von der Wuppertalbrücke am Sonntag ein neues Weltrekord erzielt.

Wasserstände der Elbe und Moldau. Wasserstand Elbe Dresden am 28. August 1923: 28. Aug. - 34 - 80 - 27 + 25 + 56 - 45 - 193 29. - 40 - 78 - 28 + 21 + 53 - 42 - 194

Bücherbesprechungen.

Dem deutschen Volke pflegt man nachzusprechen, daß es organisatorisch ungeschicklich (altide und passiv) veranlagt sei. In der Tat ist das Organisierte in Deutschland zu einer hervorragenden Kunst ausgebildet.

Wasserstände der Elbe und Moldau. Wasserstand Elbe Dresden am 28. August 1923: 28. Aug. - 34 - 80 - 27 + 25 + 56 - 45 - 193 29. - 40 - 78 - 28 + 21 + 53 - 42 - 194

Sächsische Staatszeitung

Einzelne Nummern 20000 Mark in Dresden-N. in der Gegend der Großen Zinnerstraße 18, beim Buchhändler G. Heintze, Annenstraße 12a, Amalienstraße 2 und Bernauer Platz (Berlesgäßchen), bei H. E. Simon, Zig.-Geschäft, Zirkusstraße 45, beim Bahnhofsbuchhändler im Hauptbahnhof, Prager Straße 44 und Friedrichsring/Seestraße (Berlesgäßchen).

2 Beamtenanwärter. Ein junger Mann sucht. Besold. 600 M. in der Verwaltung, im Kosten- oder Steuerwesen erprobter Bewerber wollen sich umgeben, spätestens 5. September einreichen an Gemeindevorstand in Dresden.

Beamtenanwärter für Dis.-Konten-Beauftragte. Besoldung nach Art. V. Dresden A mit Sonderzulage 6. Bewerberinnen bis 4429 Gemeindevorstand Gittersee, M. Dresden-N.



HAMBURG-AMERIKA LINIE UNITED AMERICAN LINES INC. Nord-, Zentral- und Südamerika, Afrika, Ostasien usw. Billige Beförderung über Deutschland und ausländische Häfen. - Hervorragende 1. Klasse mit Speise- und Rauchaal. Erstklassige Salon- u. Kajütendampfer.

EIGENBAHNFAHRKARTEN zu Schalterpreisen. Zusammenstellbare Fahrkarten für das In- und Ausland. SCHLAFWAGENPLATZE. Bettstellen für deutsche und für internationale Schlafwagen. REISEGEPÄCKVERSICHERUNG ohne Zeitverlust zu günstigen Bedingungen, auch für Übersee. LUFTVERKEHR. Rundreise, Rekonvaleszenz, Reise- und Fabelversicherung.

Auskünfte und Druckkarten durch HAMBURG-AMERIKA LINIE HAMBURG und deren Vertreter in: Bautzen: Ernst Sembdner, Topferstr. 21 Chemnitz: Alfred Blöck, Langestr. 25 DRESDEN: Emil Höck, Prager Str. 45

Wirt, Industrieller, Kaufmann, überhaupt jeder denkende Mensch wird dieses fesselnde Buch mit Interesse lesen. Dem Wirtschaftsführer des deutschen Jutants ist die Schrift gewidmet, in einem aus vollem Herzen fließenden Ruf: „In einem akademischen Jugendling liegt sie aus. Gerichtet aber ist das Buch an alle, die die Kraft und den Willen besitzen, Deutschlands schwere Zukunft auf unermüdblich festen Schultern zu tragen.“

Die innere Zielkraft der neuen Lebensgestaltung, die mit der Revolution über und gekommen ist, besteht darin, dem Menschen aus der Anarchie der Arbeit zu lösen, ihn die Kraft und den Willen zu geben, die innere Zielkraft der neuen Lebensgestaltung, die mit der Revolution über und gekommen ist, besteht darin, dem Menschen aus der Anarchie der Arbeit zu lösen, ihn die Kraft und den Willen zu geben, die innere Zielkraft der neuen Lebensgestaltung, die mit der Revolution über und gekommen ist, besteht darin, dem Menschen aus der Anarchie der Arbeit zu lösen, ihn die Kraft und den Willen zu geben.

Wasserstände der Elbe und Moldau. Wasserstand Elbe Dresden am 28. August 1923: 28. Aug. - 34 - 80 - 27 + 25 + 56 - 45 - 193 29. - 40 - 78 - 28 + 21 + 53 - 42 - 194

Sächsische Staatszeitung

Einzelne Nummern 20000 Mark in Dresden-N. in der Gegend der Großen Zinnerstraße 18, beim Buchhändler G. Heintze, Annenstraße 12a, Amalienstraße 2 und Bernauer Platz (Berlesgäßchen), bei H. E. Simon, Zig.-Geschäft, Zirkusstraße 45, beim Bahnhofsbuchhändler im Hauptbahnhof, Prager Straße 44 und Friedrichsring/Seestraße (Berlesgäßchen).

Älterer Beamtenanwärter. Ein junger Mann sucht. Besold. 600 M. in der Verwaltung, im Kosten- oder Steuerwesen erprobter Bewerber wollen sich umgeben, spätestens 5. September einreichen an Gemeindevorstand in Dresden.

Beamtenanwärter für Dis.-Konten-Beauftragte. Besoldung nach Art. V. Dresden A mit Sonderzulage 6. Bewerberinnen bis 4429 Gemeindevorstand Gittersee, M. Dresden-N.

Wasserstände der Elbe und Moldau. Wasserstand Elbe Dresden am 28. August 1923: 28. Aug. - 34 - 80 - 27 + 25 + 56 - 45 - 193 29. - 40 - 78 - 28 + 21 + 53 - 42 - 194

Wasserstände der Elbe und Moldau. Wasserstand Elbe Dresden am 28. August 1923: 28. Aug. - 34 - 80 - 27 + 25 + 56 - 45 - 193 29. - 40 - 78 - 28 + 21 + 53 - 42 - 194

Wasserstände der Elbe und Moldau. Wasserstand Elbe Dresden am 28. August 1923: 28. Aug. - 34 - 80 - 27 + 25 + 56 - 45 - 193 29. - 40 - 78 - 28 + 21 + 53 - 42 - 194

Wasserstände der Elbe und Moldau. Wasserstand Elbe Dresden am 28. August 1923: 28. Aug. - 34 - 80 - 27 + 25 + 56 - 45 - 193 29. - 40 - 78 - 28 + 21 + 53 - 42 - 194

Wasserstände der Elbe und Moldau. Wasserstand Elbe Dresden am 28. August 1923: 28. Aug. - 34 - 80 - 27 + 25 + 56 - 45 - 193 29. - 40 - 78 - 28 + 21 + 53 - 42 - 194

Wasserstände der Elbe und Moldau. Wasserstand Elbe Dresden am 28. August 1923: 28. Aug. - 34 - 80 - 27 + 25 + 56 - 45 - 193 29. - 40 - 78 - 28 + 21 + 53 - 42 - 194

Wasserstände der Elbe und Moldau. Wasserstand Elbe Dresden am 28. August 1923: 28. Aug. - 34 - 80 - 27 + 25 + 56 - 45 - 193 29. - 40 - 78 - 28 + 21 + 53 - 42 - 194